

Seite 16/17

STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

LANDESRECHNUNGSHOF

GZ : LRH 33 H 2 - 1995 / 5

BERICHT

betreffend die Überprüfung der Fachabteilung IVa innerhalb der
Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. PRÜFUNGSauftrag.....	1
II. AUFGABEN und ORGANISATION der Fachabteilung IVa.....	3
III. PERSONALENTWICKLUNG.....	14
IV. ABWICKLUNG von LANDES- HOCHBAUVORHABEN.....	35
V. KOSTENGLIEDERUNGEN im HOCHBAU.....	61
VI. PROJEKTIERUNGSVORHABEN im LANDESHOCHBAU	
1. Allgemeines.....	71
2. Stichprobenweise Prüfung einzelner Planungen	
2.1. Neue Galerie.....	79
2.2. Steierm. Landesarchiv.....	82
2.3. Landespflegeheim Kindberg.....	88
2.4. Landesberufsschule Eibiswald.....	90
VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN.....	91

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der Fachabteilung IVa mit besonderer Blickrichtung auf eine Verbesserung der rechtlichen und administrativen Bedingungen bei der Abwicklung von Hochbauten durchgeführt.

Mit der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Die Prüfungen haben HR Dipl. Ing. Werner Schwarzl und OBR Dipl. Ing. Gerhard Rußheim vorgenommen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat im Rahmen der Arbeiten zur umfassenden Prüfung der Organisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung im Sinne einer Effizienzsteigerung und Verwaltungsvereinfachung ("Verwaltungsinnovation") im März 1993 eine Projektgruppe zur Neuorganisation des gesamten Hochbaubereiches beauftragt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen seit Dezember 1993 vor.

Am 22. Februar 1995 hat der Vorstand der Fachabteilung IVa ein Schreiben an den Direktor des Landesrechnungshofes, das ebenfalls diese Problematik anschneidet, gerichtet:

"Im Namen der Referatsleiter der Fachabteilung IVa

- * Hofrat Dipl.Ing. Gernot Siber - Gemeindebau
- * Obrt.Dipl.Ing. Helmut Satzinger - Bundeshochbau
- * Obrt.Dipl.Ing. Eduard Aulinger - Landeshochbau
und unseres Personalvertreters
- * Ing. Robert Wagendorfer

und in meinem Namen erlaube ich mir, Sie, sehr geehrter Herr Landesrechnungshofsdirektor, zu einem Besuch unserer Fachabteilung IVa einzuladen. Schon seit längerer Zeit beschäftigen wir uns mit Fragen einer transparenten und effizienten Abwicklung von Hochbauten für die verschiedensten Bauherren, für die wir tätig sind. Teilweise scheint uns das Netz der rechtlichen und administrativen Bedingungen unserer Tätigkeiten nicht mehr den heutigen Anforderungen zu entsprechen. Wir haben uns dazu eine Reihe von Gedanken - aus der "Froschperspektive" (?) - gemacht, die wir gerne mit Ihnen besprechen würden."

Da es dem Landesrechnungshof grundsätzlich nicht möglich ist, in Verwaltungsagenden einzugreifen und die gegenständliche Thematik jedoch besondere Aktualität aufweist, hat sich der Landesrechnungshof entschlossen, auf die verschiedenen Vorstellungen zur verbesserten Abwicklung von Hochbauten im Rahmen einer Prüfung einzugehen.

Dabei hat der Landesrechnungshof insbesondere auf den teilweise komplizierten und äußerst arbeitsaufwendigen Verwaltungsablauf bei der Abwicklung von Hochbauten hingewiesen und versucht, hierfür Lösungsvorschläge aufzuzeigen.

Als Auskunftspersonen standen dem Landesrechnungshof der Landesbaudirektor, der Vorstand und die Mitarbeiter der Fachabteilung IVa zur Verfügung.

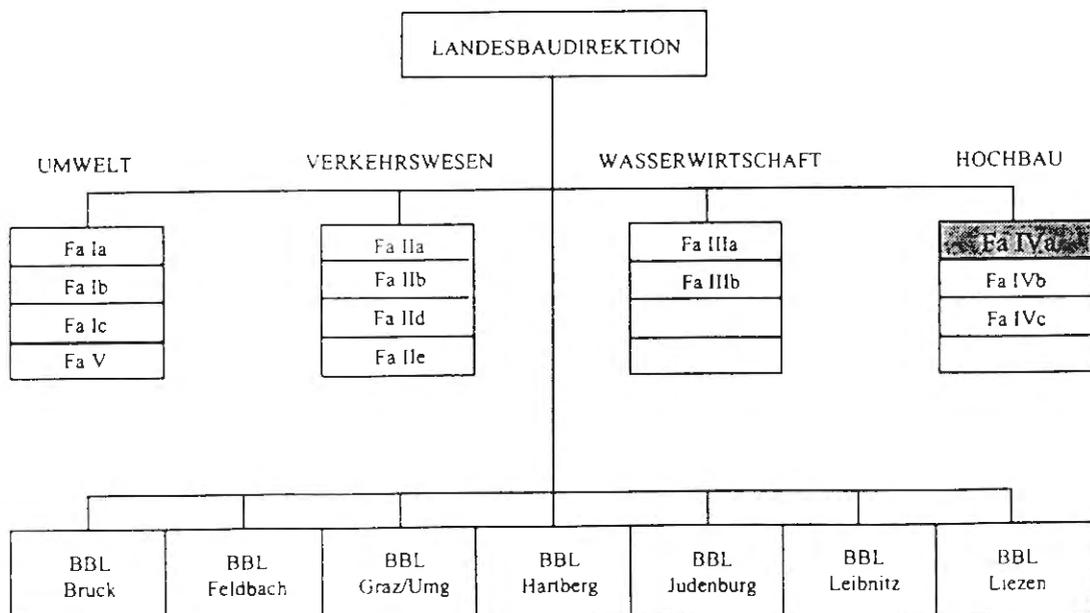
II. AUFGABEN UND ORGANISATION DER FACHABTEILUNG IVa

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erstrecken sich die Aufgaben der Fachabteilung IVa einerseits auf die Einleitung, Organisation und Durchführung von Planungen für den Bundes- und Landeshochbau sowie für Sonderbauvorhaben, andererseits auf die fachliche Beratung der Gemeinden in Bauangelegenheiten und auf die Betreuung von kommunalen Bauvorhaben. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Pflichtschulgebäude und andere dem öffentlichen Interesse dienende Hochbauten.

Das folgende Schaubild zeigt die Stellung der Fachabteilung IVa innerhalb der Landesbaudirektion:

FA IV a - HOCHBAUPLANUNG

STELLUNG DER ABTEILUNG INNERHALB DER LANDESBAUDIREKTION



Aufgrund der Aufgabenverteilung und der Zielsetzung laut Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ergeben sich für die Fachabteilung IVa folgende Aufgabenschwerpunkte:

*** Bundeshochbau**

Abwicklung und Organisation von Vorplanung, Planung und Projektierung (Architektur, Statik, Haustechnik und Sonderplaner) bis zum Abschluß aller Genehmigungsverfahren für sämtliche Hochbauten des Bundes entsprechend dem jährlich durch das Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erstellten Bundeshochbauprogramm.

*** Landeshochbauten**

Abwicklung und Organisation von Vorplanung, Planung und Projektierung (Architektur, Statik, Haustechnik und Sonderplaner) bis zum Abschluß aller Genehmigungsverfahren für sämtliche Hochbauten des Landes, dessen Bedarf sich aus Anträgen der Rechts- und Fachabteilungen des Landes ableitet, sowie Organisation und Abwicklung von Detailplanung, Vergabe und örtliche Bauaufsicht für Bauten der landwirtschaftlichen Fachschulen, der landwirtschaftlichen Betriebe, der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten, der Landesforste und der Gebäude der Sanitätsschulen und Internate.

*** Kommunale Bauvorhaben**

Beratung und Betreuung in Bauangelegenheiten von Gemeinden bei Grundsatzentscheidungen, Planungs- und Bauabwicklungen und Kostenschätzungen, Erstellen von Raumbedarfsgutachten im Pflichtschulwesen für die Rechtsabteilung 13.

*** Kunst und Bau**

Abwicklung und Organisation der "Kunst und Bau" für alle Bundes-, Landes- und Gemeindehochbauten entsprechend der Geschäftsordnung des Kunstausschusses. Die Geschäftsführung des Ausschusses obliegt der Fachabteilung IVa.

*** Betreuungs- und sonstige Aufgaben**

- Beratung und Betreuung von Bauvorhaben in Planung und Ausführung, die mit wesentlichen Förderungsmitteln des Landes Steiermark erbaut werden
- Organisation und Betreuung von städtebaulichen Wettbewerben im sozialen Wohnbau als Amtshilfe für die örtliche Raumplanung
- Durchführung von Baurevisionen
- Behindertengerechtes Planen und Bauen bei Landes- und Bundesbauvorhaben
- Betreuung in Planung und Ausführung von nachrichtentechnischen und Kommunikationsanlagen in Landesanstalten und landeseigenen Amtsgebäuden
- Brennstoffbeschaffung (Ausschreibung, Vergabe) für sämtliche Landesanstalten

*** Programmatische Aufgaben**

- Erstellen von Jahresprogrammorschlägen für den Bundeshochbau unter Berücksichtigung der Raumbedarfsansprüche der Universitäten und Bundesdienststellen
- Erstellen von Jahresbauprogrammen für den Landeshochbau sämtlicher Rechts- und Fachabteilungen des Landes sowie Bauvorhaben, die mit wesentlichen Förderungsmitteln des Landes errichtet werden

- Erstellen von Budgetvorschlägen für die durch die Fachabteilung IVa zu bewirtschaftenden Ansätze für Bauleitungs- und Projektierungskosten im Landes- und Bundeshochbau

Diese Aufgaben werden von der Fachabteilung IVa mit 5 Referaten und dem Inneren Dienst bewältigt. Die strukturelle Gliederung der Abteilung wird im folgenden beschrieben und ist im nachfolgenden Organigramm grafisch dargestellt. Die Arbeitsplatzbeschreibungen sind dem Bericht als Beilage 1 angeschlossen.

* Innerer Dienst

Organisation und Koordination der Inneren Verwaltung, wie Personal, Schreibstellen, Reisebewegungen etc. und Führung der Vorstandskanzlei

* Programmreferat

- Abteilungsumfassende, konzeptionelle und organisatorische Steuerung von Strukturmaßnahmen
- Unterstützung des Vorstandes bei der Organisation der Inneren Verwaltung und den abteilungsübergreifenden fachspezifischen, programmatischen Arbeiten
- Erstellen von Personalentwicklungskonzepten und Personalausbildungsplänen
- Koordinierung und Erstellung von jährlichen Bundes- und Landeshochbauprogrammen
- Koordinierung und Erstellung von Baurevisionsberichten für den Landesvoranschlag

- Führung der Kreditevidenz für die Ansätze
 - 1/024009 - Bauleitungs- und Projektierung (Bundeshochbau)
 - 1/020409 - Bauleitungs- und Projektierung (Landeshochbau)
 - 1/215005 - Abteigymnasium Seckau
 - 1/535003 - Trigon-Haus
- Organisation und Koordination der gesamten abteilungs- und referatsübergreifenden EDV-Anwendung (Anwenderprogramme, Dateiführung, Statistiken, Kreditevidenz etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit für den Bereich Architektur und "Kunst und Bau"
- Programmatische Arbeiten für "Kunst und Bau" für alle Bundes-, Landes- und kommunale Bauvorhaben

*** Referat 1 - Bundeshochbau**

Organisation und Abwicklungen von Planungen für Bauvorhaben der Bundesgebäudeverwaltung 1 und den Ressortdienststellen des Bundes:

- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesministerium für Justiz
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport
- Bundesministerium für Inneres
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
- Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
- Bundeskanzleramt

Sämtliche Planungsbereiche (Architektur, Statik, Haustechnik und Sonderplanungen) werden bis zum Abschluß der baubehördlichen Genehmigungsverfahren betrieben. In der Detailplanung und Ausführung erfolgt eine begleitende Betreuung der einzelnen Bauvorhaben.

- Erstellen von jährlichen Bundesbauprogrammvorschlägen und Jahresberichten
- Wahrnehmen der Interessen von Behinderten (behindertengerechtes Bauen) bei Bauvorhaben des Bundes
- Erstellen von Budgetvorschlägen für die Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Bundeshochbau, Ansatz 1/024009

*** Referat 2 - Landeshochbau**

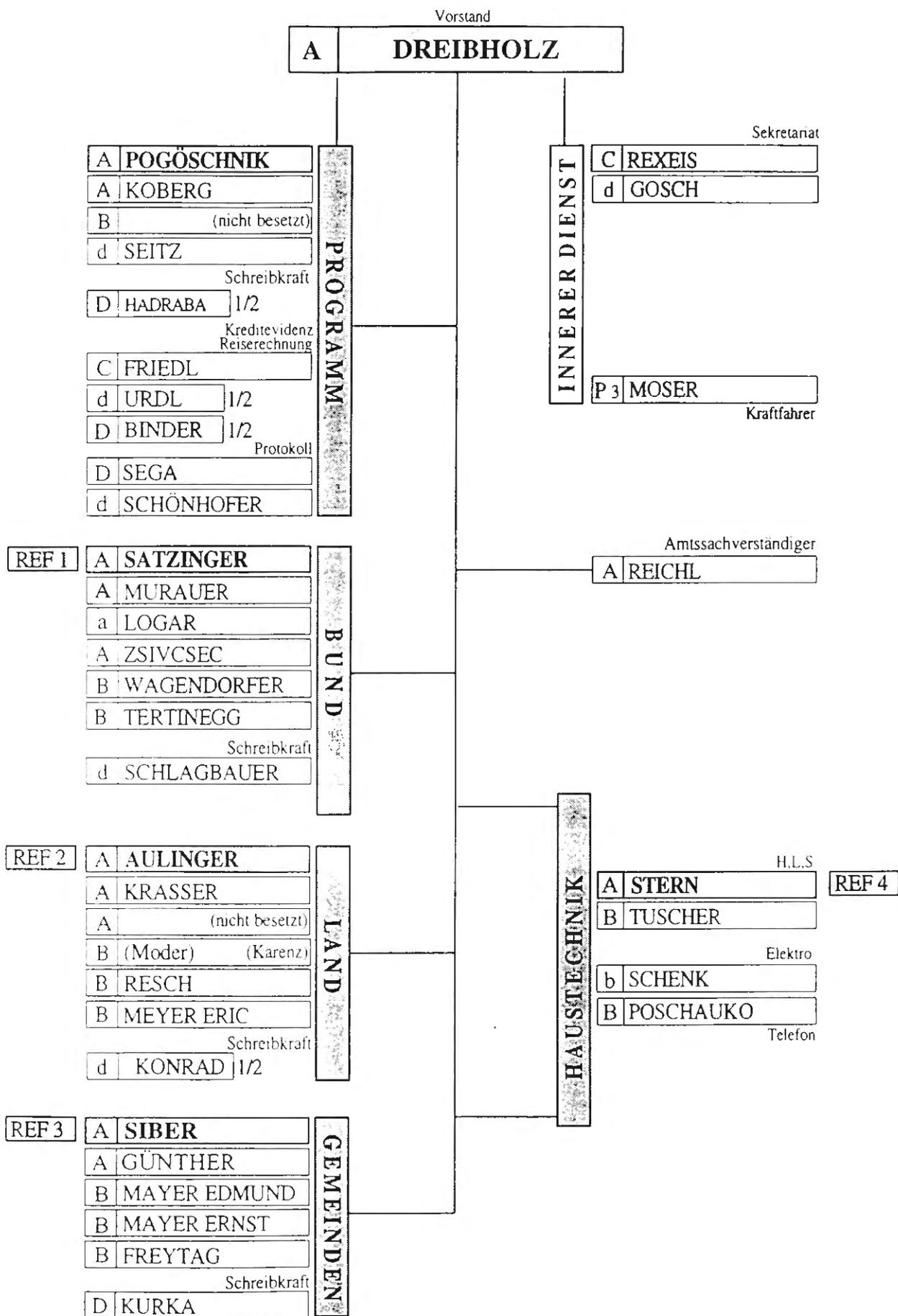
- Organisation und Abwicklung von Planungen für Hochbauvorhaben sämtlicher Abteilungen (RA, FA) des Landes Steiermark
- Beratung und Betreuung von Planungen für Hochbauvorhaben, die mit wesentlichen Förderungsmitteln des Landes errichtet werden
- Organisation und Abwicklung von Detailplanungen, Kostenberechnungsgrundlagen, Vergaben sowie örtliche Bauaufsicht für Bauten der Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen (landwirtschaftliche Fachschulen und Betriebe, Haushaltungsschulen) und der RA 12
- Wahrnehmen der Interessen von Behinderten (behindertengerechtes Bauen) bei Bauvorhaben des Landes
- Erstellen von Budgetvorschlägen für die Bauleitungs- und Projektierungskosten für den Landeshochbau, Ansatz 1/020409
- Erstellen von jährlichen Landesbauprogrammen über sämtliche Abteilungen (RA, FA) des Landes Steiermark
- Geschäftsführung im Bauausschuß "Joanneum"
- Durchführung von Baurevisionen

*** Referat 3 - Kommunale Bauvorhaben**

- Beratung der Gemeinden bei der Planung und Ausführung von kommunalen Hochbauvorhaben bei Gewährung von Bedarfszuweisungen und sonstigen Förderungen
- Erstellen von Raumbedarfsgutachten bei Raumbedarfs-erhebungen durch die RA 13
- Organisation von Architektenwettbewerben und Gutachtenverfahren für kommunale Bauvorhaben
- Erstellen von landesweiten Bauprogrammen für Bauvorhaben von Gemeinden, die durch Gewährung von Bedarfszuweisung und sonstigen Förderungen errichtet werden
- Fachtechnische Beurteilung von Aufsichtsbeschwerden

*** Referat 4 - Haustechnik**

- Organisation und Abwicklung von haustechnischen Planungen für den gesamten Bundes- und Landeshochbau sowie Beratung bei kommunalen Bauvorhaben
- Organisation und Abwicklung von haustechnischen Detailplanungen, Kostenberechnungsgrundlagen und örtliche Bauaufsicht für Bauten der Fachabteilung für landwirtschaftliche Fachschulen und Betriebe und der RA 12
- Betreuung von Betrieb und Errichtung von Kommunikationssystemen und nachrichtentechnischen Anlagen in landeseigenen Amtsgebäuden und Anstalten



Als im Jahre 1978 eine Dreiteilung des Hochbaues erfolgte, lag das Ziel darin, analog zum Straßenbau

- * eine Planungsabteilung,
- * eine Errichtungsabteilung und
- * eine Erhaltungsabteilung

zu schaffen. Diese Dreiteilung ist jedoch - bezogen auf die Fachabteilung IVa - insofern nicht konsequent durchgezogen worden, als der Fachabteilung IVa neben den Planungsagenden auch Ausführungsagenden, und zwar im speziellen für

- a) Bauten der landwirtschaftlichen Fachschulen,
- b) Bauten der landwirtschaftlichen Betriebe und landwirtschaftlichen Versuchsanstalten,
- c) Bauten der Landesforste,
- d) Gebäude der Sanitätsschulen und Internate,

übertragen wurden. Außerdem wurde laut Geschäftseinteilung des Landes Steiermark der Fachabteilung IVa der gesamte Öleinkauf und die Betreuung sämtlicher elektrischer Einrichtungen sowie der Telefonanlagen in landeseigenen Amtsgebäuden übertragen. Zum Zeitpunkt

der Prüfung durch den Landesrechnungshof wurde der Öleinkauf von der Fachabteilung IVa bereits abgegeben. Der Landesrechnungshof vertritt die Meinung, daß auch die Betreuung aller elektrischen Einrichtungen und der Telefonanlagen keine Aufgabe einer Hochbauplanungsabteilung ist, sondern diese Funktion eher von der Liegenschaftsabteilung wahrgenommen werden sollte. Diese Umschichtung müßte auch in der Geschäftsordnung verankert werden.

Mit der derzeitigen Aufgabenzuordnung wurde das ursprüngliche Konzept von Anbeginn an durchbrochen und eine klare Kompetenzaufteilung zwischen den einzelnen Abteilungen schwieriger.

Zu dieser Problematik stellte bereits der Bundesrechnungshof in seinem Bericht aus dem Jahre 1994 folgendes fest:

"Zwischen den Vertretern der Baukultur und der Baukunst (Fachabteilung IVa) und der Baudurchführung (Fachabteilung IVb und Fachabteilung IVc) baute sich insbesondere im Hinblick auf Detailausführungen, Errichtungskosten und die Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten wiederholt ein projektverzögerndes und kostenerhöhend wirkendes Konfliktpotential auf."

Wie die Landesbaudirektion dazu mitteilte, werden derzeit Überlegungen angestellt, wie eine Verbesserung in diesem Nahtstellenbereich zwischen Planungs- und Ausführungsabteilungen erreicht werden kann. Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß ein wesentlicher

Grund für diese Probleme darin liegt, daß die Planungsabteilung als alleiniger Auftraggeber gegenüber den planenden Ziviltechnikern auftritt.

Der Landesrechnungshof sieht bei der gegebenen Kompetenzaufteilung der 3 Hochbauabteilungen unter den Gesichtspunkten der Aufrechterhaltung eines hohen baukulturellen und bautechnischen Standards, aber auch eines optimalen kostengünstigen Bauens eine Nahtstellenverbesserung darin, daß

- * die Kooperation zwischen der planenden und den ausführenden Hochbauabteilungen intensiviert wird und
- * die Rolle der Fachabteilung IVb bzw. Fachabteilung IVc in der Ausführungsplanung (die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Ausführungs- und Detailzeichnungen) insofern verstärkt wird, daß sie für diesen Auftragsteil dem Ziviltechniker als Auftraggeber gegenübertreten und dies in den Planungsverträgen entsprechend verankert wird.

Grundsätzlich vertritt der Landesrechnungshof jedoch die Auffassung, daß eine langfristige Orientierung unter verstärkter Abgabe der Tätigkeiten an Private darin liegen muß, nur mehr eine einzige Hochbauabteilung mit den entsprechenden Referaten Planung, Errichtung und Erhaltung zu schaffen.

III. PERSONALENTWICKLUNG

Die Fachabteilung IVa hat ein Personalentwicklungskonzept erstellt, das der Landesrechnungshof als Grundlage für seine Ermittlungen über die derzeitige personelle Auslastung innerhalb der Fachabteilung IVa und die zukünftige Entwicklung im Hinblick auf die vom Landesrechnungshof vertretene restriktive Aufgabenzuordnung an die öffentliche Verwaltung und weiter verstärkte Übertragung von Arbeiten an Private herangezogen hat.

Dabei wurden die einzelnen Tätigkeiten der Mitarbeiter erhoben und in Tätigkeitsgruppen zusammengefaßt. Es ergaben sich für die Fachabteilung IVa folgende Haupttätigkeitsgruppen:

- * Bundeshochbau
- * Landeshochbau
- * Kommunaler Hochbau
- * Innerer Dienst
- * Sonderbauten und Sonderaufgaben
- * Vertretungen in Ausschüssen
- * Diverse Tätigkeiten und sonstiges

In weiterer Folge wurden diese Tätigkeiten sowohl in drei Bewertungsgruppen, und zwar

- * Aufgaben mit direktem oder indirektem Gesetzesauftrag (G),
- * Interne administrative Aufgaben, Stabsfunktion (I),
- * Sonstige Aufgaben ohne Gesetzesauftrag (S), z.B. Aufgaben für Dritte (Wettbewerbsausrichtungen, Beratungen),

als auch in Notwendigkeitsstufen bzw. Prioritäten gereiht:

- * Unverzichtbar für das Funktionieren der Landesverwaltung (1),
- * Wichtig und zweckmäßig für das Funktionieren der Landesverwaltung (2),
- * Sinnvoll und zweckmäßig, aber im Sinne der Budgetrationalisierung hinsichtlich einer Übertragung an Private, Ziviltechniker usw. zu hinterfragen (3).

Um zu einer Tätigkeitsbewertung zu gelangen wurde versucht, für jeden einzelnen Bediensteten eine Zuordnung seiner Aufgaben zu den vorhin aufgestellten Hauptgruppen und Prioritäten vorzunehmen und diese gleichzeitig zu quantifizieren.

Dabei handelt es sich um Schätzungen in Prozentangaben, die den Gruppen G 1 bis G 3, I 1 bis I 3, S 1 bis S 3 sowie den einzelnen Dienstklassen zugeordnet wurden.

Diese Bewertungen sollen keinen Anspruch auf eine vollständig exakte Arbeitszuordnung erheben, sie geben aber in recht anschaulicher Weise einen Überblick über die innerhalb der gesamten Fachabteilung geleisteten Tätigkeiten.

Nach Auswertung aller erhobenen Daten ergab sich für die einzelnen Tätigkeitshauptgruppen folgende Aufteilung der Personalkapazität (Prozentangaben geordnet nach Dienstklassen):

I. Bundeshochbau

Kurzbeschreibung:

Organisation und Abwicklung von Planungen für Bauvorhaben der Bundesgebäudeverwaltung I und den Ressortdienststellen des Bundes:

Sämtliche Planungsarbeiten (Architektur, Statik, Haustechnik und Sonderplanungen) werden bis zum Abschluß der baubehördlichen Genehmigungsverfahren bearbeitet.

Detailaufgaben	G1-S3	Aufteilung der Personalkapazität						Betrag	%
		A%	B%	C%	D%	E%	P%		
Programmatische Tätigkeit	G1	50%		15%				867.145	9,71%
Projektsabwicklung	G1	245%	150%					5.166.858	57,86%
EDV (Programme, Statistiken)	I1	20%	40%					689.058	7,72%
Kunst und Bau	G1	25%						379.837	4,25%
Schriftverkehr	I1				145%			907.597	10,16%
Kreditwesen	G1	5%		48%				419.874	4,70%
Vertragswesen	I2	6%			5%			122.457	1,37%
Dienstfahrten	G3			10%			30%	300.708	3,37%
Öffentlichkeitsarbeit	I2	5%						75.967	0,85%
Summe		356%	190%	73%	150%	0%	30%	8.929.501	100%

2. Landeshochbau

Kurzbeschreibung:

Organisation und Abwicklung von Planungen für Bauvorhaben sämtlicher Abteilungen (RA,FA) des Landes Steiermark:

Sämtliche Planungsarbeiten (Architektur, Statik, Haustechnik und Sonderplanungen) werden bis zum Abschluß der baubehördlichen Genehmigungsverfahren bearbeitet.

Detailaufgaben	G1-S3	Aufteilung der Personalkapazität						Betrag	%
		A%	B%	C%	D%	E%	P%		
Programmatische Tätigkeit	G1	75%		15%				1.246.982	11,52%
Projektsabwicklung	G1	160%	144%					3.817.634	35,28%
EDV (Programme, Statistiken)	I2	18%	35%					610.522	5,64%
Kunst und Bau	G1	25%						379.837	3,51%
Schriftverkehr	I1				118%			738.596	6,83%
Kreditwesen	G1	7%		18%				235.319	2,17%
Bauleitung	I2		108%		0,08			1.090.082	10,07%
Baurevision und Instandhaltung	G3	5%	93%		5%			1.002.826	9,27%
Dienstfahrten	G3			10%			30%	300.708	2,78%
Sachverständigentätigkeit	G3	87%						1.321.833	12,22%
Öffentlichkeitsarbeit	I2	5%						75.967	0,70%
Summe		382%	380%	43%	131%	0%	30%	10.820.306	100%

3. Kommunaler Hochbau

Kurzbeschreibung:

Beratung der Gemeinden bei der Planung und Ausführung der kommunalen Hochbauvorhaben bei Gewährung von Bedarfszuweisungen und sonstigen Förderungen, sowie Sachverständigentätigkeit für die RA13 und RA7.

Detailaufgaben	G1-S3	Aufteilung der Personalkapazität						Betrag	%
		A%	B%	C%	D%	E%	P%		
Programmatische Tätigkeit	G1	15%		10%				299.549	4,00%
Projektsabwicklung	G1	75%	185%					2.921.006	39,05%
EDV (Programme, Statistiken)	I1		5%					48.149	0,64%
Kunst und Bau	G1							0	0,00%
Schriftverkehr	I1			63%	55%			795.638	10,64%
Gutachtertätigk.-Pflichtschulen	G1	40%	60%					1.185.521	15,85%
Gutachtertätigk. im komm. Hochba	I2	40%	60%		5%			1.216.818	16,27%
Wettbewerbsbetreuung	G3	20%	35%	10%				712.556	9,53%
Dienstfahrten	I2			10%			30%	300.708	4,02%
	Summe	190%	345%	93%	60%	0%	30%	7.479.945	100%

4. Innerer Dienst

Kurzbeschreibung:

Organisation und Koordination der inneren Verwaltung (Personal, Schreibstellen, Reisebewegung, Aktenprotokoll, etc.)

Detailaufgaben	G1-S3	Aufteilung der Personalkapazität						Betrag	%
		A%	B%	C%	D%	E%	P%		
Abt.- bzw. Referatsleitung	I2	85%		20%	35%			1.653.815	32,24%
Personalsteuerung	I2	40%	2%	10%				698.646	13,62%
EDV (Programme, Statistiken)	I2			20%	20%			268.480	5,23%
Soziales	I2		15%					144.446	2,82%
Öffentlichkeitsarbeit	I2	40%						607.739	11,85%
Schriftverkehr u. Kanzleiarbeit	I2			25%	135%			1.024.122	19,96%
Kredit allg.	G1			71%				508.695	9,92%
Statistiken	I2			10%				71.647	1,40%
Dienstfahrt	S3			8%	3%		10%	152.449	2,97%
	Summe	165%	17%	164%	193%	0%	10%	5.130.040	100%

5. Sonderbauvorhaben

Kurzbeschreibung:

Organisation und Betreuung bei Planungen von Sonderbauten (Bauvorhaben Dritter), die mit wesentlichen Förderungsmitteln des Landes Steiermark errichtet werden, sowie die Bearbeitung von Sonderprojekten.

Detailaufgaben	G1-S3	Aufteilung der Personalkapazität						Betrag	%
		A%	B%	C%	D%	E%	P%		
Planungsbetreuung	S2	14%						212.709	16,53%
Ölbeschaffung für Landesbauten	I2	10%						151.935	11,81%
Komm. Anlagen f. Landesgebäud	I2		30%					288.891	22,45%
Bauaufsicht f. komm. Anlagen	I3		50%					481.485	37,41%
Landesausstellungen	S2	10%						151.935	11,81%
	Summe	34%	80%	0%	0%	0%	0%	1.286.954	100%

6. Vertretung in Ausschüssen

Kurzbeschreibung:

Mitarbeit in diversen Ausschüssen, die in direkter Verbindung mit der öffentlichen Verwaltung stehen, bzw. von diesen eingerichtet wurden (Beilage 7 und 8).

Detailaufgaben	G1-S3	Aufteilung der Personalkapazität						Betrag	%
		A%	B%	C%	D%	E%	P%		
Zeitlich begrenzte Mitgliedschaft	S3	7%						106.354	7,36%
Olympia	S2	20%						303.870	21,02%
EDV - Landesbaudirektion	I2		15%					144.446	9,99%
Freistellungen	S2	8%	14%					256.364	17,73%
ÖISS	G2	30%		25%				634.922	43,91%
	Summe	65%	29%	25%	0%	0%	0%	1.445.956	100%

LRH

7. Diverse Tätigkeiten, Sonstiges**Kurzbeschreibung:**

Tätigkeiten, die nicht einer Projektstätigkeit oder der inneren Verwaltung zuzurechnen sind.

Detailaufgaben	G1-S3	Aufteilung der Personalkapazität						Betrag	%
		A%	B%	C%	D%	E%	P%		
Vorträge, Konferenzen, Jurien, Prüf	I2	86%	41%		8%			1.751.531	74,01%
Weiterbildung, Kurse, Seminare	I2	22%	18%	8%	8%			614.983	25,99%
	Summe	108%	59%	8%	16%	0%	0%	2.366.515	100%

LRH

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgaben lt. Gesetzesauftrag	interne administrative Aufgaben	Sonstige Aufgaben
------------------------------	---------------------------------	-------------------

	G1	G2	G3	I1	I2	I3	S1	S2	S3	Summe
Bund	18,24%		0,80%	4,26%	0,53%					23,83%
Land	15,16%		7,01%	1,97%	4,74%					28,88%
Gemeinden	11,76%		1,90%	2,25%	4,05%					19,96%
Innerer Dienst	1,36%				11,93%				0,41%	13,70%
Sonderbauvorhaben					1,18%	1,29%		1,07%		3,54%
Ausschüsse		1,69%			0,39%			1,50%	0,28%	3,86%
Sonstiges					6,23%					6,23%
Summe	46,52%	1,69%	9,71%	8,48%	29,05%	1,29%		2,57%	0,69%	100,00%

Um diese Zusammenfassung auch in Schillingbeträgen bewerten zu können, wurden aufgrund der letztgültigen Personaldurchschnittskosten die Kosten aller geleisteten Arbeitsstunden (unterteilt auf die einzelnen Dienstklassen) berechnet.

Bei diesen Durchschnittswerten der Personalkostenrechnung beinhalten die

• **Bruttokosten:**

Bezüge

Zulagen

Nebengebühren

Fahrtkostenzuschüsse

Weihnachtszuwendung

Sonstige Nebengebühren

Karenzurlaubsgeld für Beamte

Abfertigungen

Abfindungen

Dienstjubiläen

Familienbeihilfen

Dienstgeberbeiträge für die soziale Sicherheit

Dienstgeberbeiträge nach dem Familienlastenausgleichsgesetz

• **Gemeinkosten**

sind Ausgaben für nicht zurechenbare oder schwierig zurechenbare Leistungen von zentralen Dienststellen

- **Sachaufwand:**

alle Ausgaben, die erforderlich sind, um ein Amt verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu halten und zu betreiben, wie z.B. Büromaterial, Kopierkosten, Schreibpauschale und Telefongebühren, Rechtskosten und Dienstfahrzeuge. Ausgaben für Anlagen und Investitionen wie z. B. Neubauten und Instandsetzungsarbeiten, Versicherungen, Mieten, Pachtzinse.

	<i>Bruttokosten</i>	<i>Pens.tang.</i>	<i>Gemeink.</i>	<i>Sachaufw.</i>	<i>gesamt</i>
A	795.054	406.273	79.505	238.516	1.519.348
B	503.909	257.497	50.391	151.173	962.970
C	374.920	191.584	37.492	112.476	716.472
D	327.540	167.373	32.754	98.262	625.929
E	274.632	140.337	27.463	82.390	524.822

Mit diesen Durchschnittskosten (Basis 1995) ergeben sich für die einzelnen Tätigkeiten in der FA IVa folgende Personalkosten:

Aufgaben lt. Gesetzesauftrag	interne administrative Aufgaben	Sonstige Aufgaben
------------------------------	---------------------------------	-------------------

	G1	G2	G3	I1	I2	I3	S1	S2	S3	Summe
Bund	6.833.713		300.708	1.596.655	198.425					8.929.501
Land	5.679.772		2.625.367	738.596	1.776.571					10.820.306
Gemeinden	4.406.076		712.556	843.787	1.517.526					7.479.945
Innerer Dienst	508.695				4.468.895				152.449	5.130.039
Sonderbauvorhaben					440.826	481.485		364.644		1.286.955
Ausschüsse		634.922			144.446			560.233	106.354	1.445.955
Sonstiges					2.366.575					2.366.575
Summe	17.428.256	634.922	3.638.631	3.179.038	10.913.264	481.485		924.877	258.803	37.459.276

Zusammenfassung in Schillingbeträgen

Aus der Zusammenstellung ist auf Seite 24 ablesbar, daß grundsätzlich 11,7 % der gesamten Arbeitsleistung, und zwar

- * 9,71 % aller Aufgaben mit direktem oder indirektem Gesetzauftrag,

- * 1,29 % der internen administrativen Aufgaben und

- * 0,69 % der sonstigen Aufgaben ohne Gesetzauftrag,

der Prioritätsstufe 3 angehören und somit zwar sinnvoll, aber im Zuge etwaiger Einsparungen auf ihre grundsätzliche Notwendigkeit bzw. auf eine Übertragung an Dritte zu hinterfragen sind. Grundsätzlich hat der Landesrechnungshof immer die Meinung vertreten, daß die öffentliche Hand Arbeiten, die auch private Unternehmer mit demselben Erfolg ausführen können, nur dann durchführen soll, wenn hierfür eine besondere Begründung gegeben ist.

Diese Begründung kann z.B. gegeben sein, wenn die öffentliche Hand bei förderungswürdigen Maßnahmen kostengünstiger arbeitet. Dabei ist immer vorauszusetzen, daß bei zu starker Übernahme von Aufgaben durch die öffentliche Hand der Zugzwang zur ständigen Auslastung der Mitarbeiter entsteht und die öffentliche Verwaltung zum Unternehmer mit all den damit verbundenen Risiken wird. Um ein Extrembeispiel im Hochbau anzuführen würde das bedeuten, daß die öffentliche Hand geradezu unter Zugzwang kommt, Bauvorhaben zu planen und durchzuführen bzw. Bauvorhaben von Dritten zu lukrieren, um eine Auslastung ihrer Bediensteten zu erreichen.

Der Landesrechnungshof erachtet es daher als grundsätzlich positiv, daß im Bereich der Fachabteilung IVa seit Jahren Planungen an Ziviltechniker nach außen vergeben werden und sich die Planungsabteilung auf die Vorgaben (Bedarfsermittlung, Raum- und Funktionsprogramm) und das so wesentliche Controlling beschränkt. Aber auch hier muß das abgesteckte Ziel eher darin liegen, das interne Arbeitsvolumen und damit gekoppelt den Personalstand zu reduzieren, als zusätzliche Tätigkeiten, die auch von Privaten erledigt werden können, zu suchen.

Innerhalb der geprüften Fachabteilung ergaben sich mit der Neubestellung des Abteilungsvorstandes am 1. 1. 1993 organisatorische Änderungen, die durch vorhandene Verschiebungen im Umfang der Aufgabenbereiche notwendig wurden. So ist das gesamte Bauvolumen sowohl im Bundes- als auch im Landeshochbau insgesamt leicht rückläufig. Darüber hinaus werden mit der Gründung der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) in Zukunft bereits in der Planungsphase einige Bauvorhaben aus dem Bundeshochbauprogramm wegfallen, sodaß daraus eine gewisse Reduzierung des Aufwandes entstehen wird. Dies bezieht sich vor allem auf die Abrechnung aller Architekten- und sonstigen Planungshonorare, während die übrige Planungstätigkeit in der Vorplanungsphase weiterhin von der Fachabteilung IVa - jedoch nicht für den Bundeshochbau, sondern als Beratungstätigkeit für Dritte (BIG) - ausgeübt wird. Im speziellen hält der Landesrechnungshof diese in der Steiermark durchgeführte Baubetreuung für durchaus sinnvoll, da die ohnehin bestehenden Kontakte genützt werden und für das

Land Steiermark die Möglichkeit einer Einflußnahme im Vorplanungsstadium bzw. ein Überblick über alle Bauvorhaben der BIG gegeben ist.

Allerdings muß festgestellt werden, daß durch die Ausgliederung dieser BIG-Hochbauvorhaben auch die für das Land Steiermark geltende pauschale Planungsabgeltung durch den Bund verringert wird und diese Landesleistungen daher ehest mit der BIG direkt verrechnet werden sollten.

Mit 1. 1. 1994 wurden folgende Bauvorhaben der Bundesimmobiliengesellschaft übertragen:

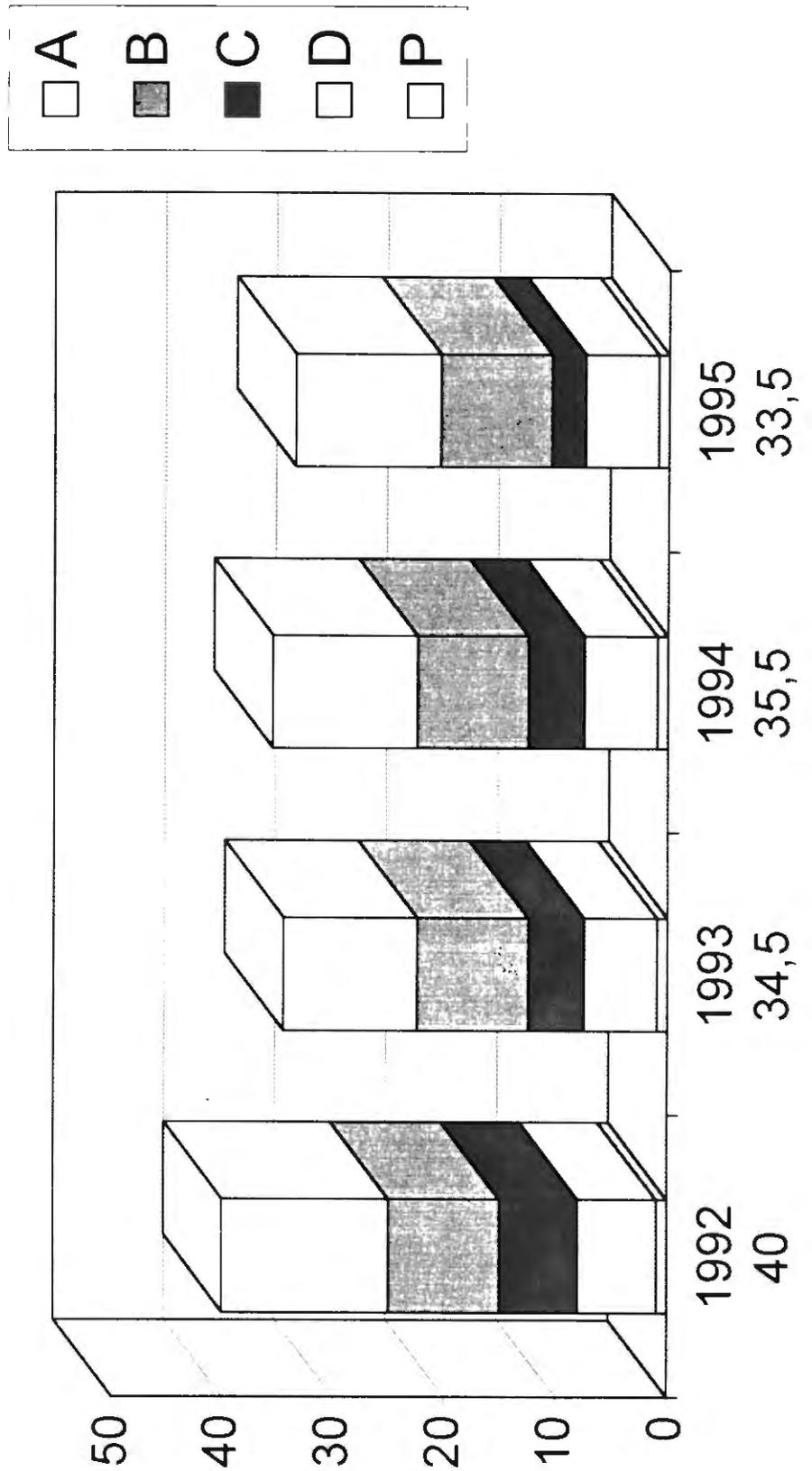
* Universität Graz - RESOWI	bereits im Bau
* BRG und BG Kirchengasse	bereits im Bau
* Finanzlandesdirektion	baugenehmigtes Projekt
* Studienzentrum TU Graz	Vorentwurf abgeschlossen
* Bundesamtsgebäude Deutsch- landesberg	Vorplanungsstadium
* HAK - Grazbachgasse	Vorplanungsstadium

Durch die aufgezeigte Vorgangsweise ergab sich ein steigendes Arbeitsvolumen bei der Beratungstätigkeit Dritter bei gleichzeitig rückläufigem Arbeitsanfall im Bundes- und Landeshochbau.

Die Bauausführungstätigkeit für Bauvorhaben der Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen hat wegen der geringen Budgetmittel auch stark abgenommen.

Aufgrund der angeführten Verschiebungen im Tätigkeitsumfang wurde daher mit 1. 1. 1993 eine Umstrukturierung der Abteilung in der Referatsgliederung vorgenommen. Veränderungen hatten auch personelle Auswirkungen zur Folge, die im folgenden Diagramm dargestellt wurden. Dabei wurde nicht der Dienstpostenplan, sondern nur die tatsächlich Beschäftigten innerhalb der Fachabteilung IVa berücksichtigt.

tatsächlicher Personalstand 1992 - 1995



Im Bereich der Fachabteilung IVa wird - wie bereits im Berichtsabschnitt I erwähnt - im Bereich der Landwirtschaftsschulen und Internatsschulen neben den Planungsagenden auch die gesamte Bauabwicklung mit der Bauaufsicht und der Bauabrechnung durchgeführt. Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, daß auch im Bauausführungsbereich die eigentliche Bauaufsicht an Private, und zwar im wesentlichen an Ziviltechniker oder technische Büros, vergeben werden könnte. Die Hochbauabteilung könnte sich dabei auf das allerdings unverzichtbare Controlling bzw. auf eine begleitende Kontrolle, die sämtliche Entscheidungen mitbeeinflußt, beschränken. In diesem Bereich würde sich ebenfalls ein Einsparungspotential in der öffentlichen Verwaltung ergeben, das allerdings ein Umdenken dahingehend notwendig macht, welches von der bisherigen Vorgangsweise abgeht, die gesamte Bauabwicklung von Bediensteten des Landes durchführen zu lassen.

Im allgemeinen regt der Landesrechnungshof an, alle Aufgaben, die von der Fachabteilung IVa für Dritte erbracht werden, wie z.B. Arbeiten für Gemeinden oder die Landesholding oder die Ausrichtung von Architektenwettbewerben, auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und nach genauer Kostenerfassung eine entsprechende Kostenabgeltung von den Begünstigten einzufordern.

Die größte zukünftige Personaleinsparung ist jedoch nach Ansicht des Landesrechnungshofes wohl mit einer Änderung der Ablauforganisation bei der derzeitigen Abwicklung von Landeshochbauvorhaben möglich. Diese Ansicht teilt auch der Bundesrechnungshof, wie aus seinem Bericht (1994) hervorgeht:

"Ein vereinfachtes internes Verwaltungshandeln insbesondere zur Erwirkung von Landesregierungsbeschlüssen über die Freigabe von Baukrediten und Bewilligung von Firmenbeauftragungen sowie längerfristig gesicherte Finanzierungen von Hochbauvorhaben könnten den Personaleinsatz rationalisieren und kürzere Projektierungs- und Durchführungszeiträume ermöglichen."

Im folgenden Berichtsabschnitt wird daher versucht, den derzeitigen Ablauf eines Landeshochbauvorhabens und einen entsprechenden Änderungsvorschlag mit gewaltigem Einsparungspotential aufzuzeigen.

IV. ABWICKLUNG VON LANDESHOCHBAUVORHABEN

Der Landesrechnungshof hat schon in mehreren Berichten aufgezeigt, daß die verwaltungstechnische Abwicklung von Landeshochbauvorhaben und dabei insbesondere die Freigabe von Kreditmitteln **aufwendig und unbefriedigend** ist. Diese Ansicht wurde auch von der Landesbaudirektion geteilt und bestand auch hier ein jahrelanges Bemühen um eine Verwaltungsvereinfachung bei der kreditären Behandlung von Hochbauten.

Auch im Rahmen der Arbeiten zur umfassenden Prüfung der Organisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung im Sinne einer Effizienzsteigerung und Verwaltungsvereinfachung ("Verwaltungsinnovation") hat sich eine Projektgruppe u.a. mit dieser Problematik befaßt.

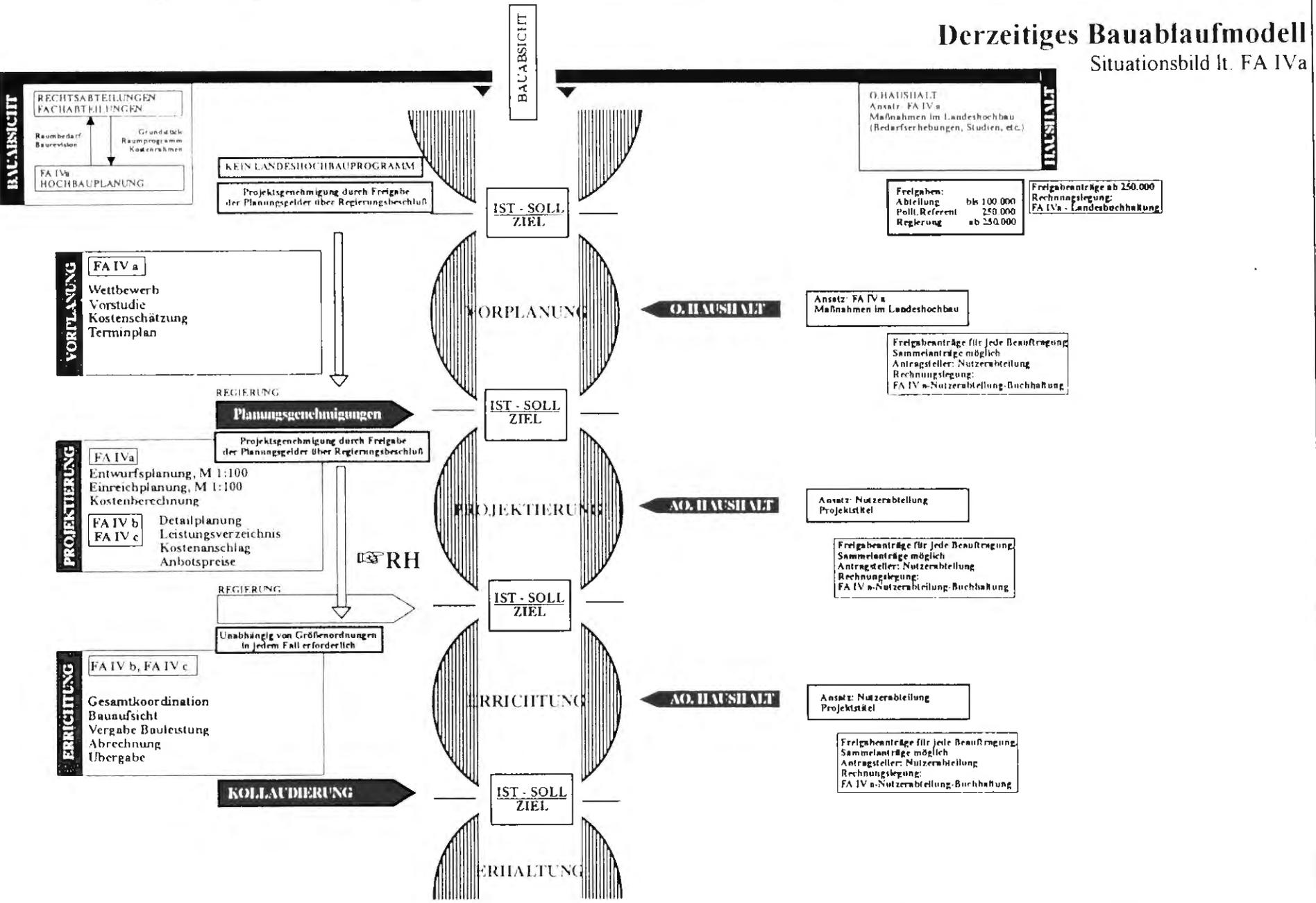
Wie der Landesrechnungshof bei der gegenständlichen Prüfung feststellen konnte, hat sich auch die Fachabteilung IVa mit diesem Fragenkomplex eingehend auseinandergesetzt und die Ergebnisse und Reformvorschläge in einer Broschüre (Beilage 2) zusammengefaßt.

Trotz dieser Reformvorschläge und Anregungen sind bislang kaum verwaltungsvereinfachende Lösungen eingetreten, und ist die derzeitige Handhabung noch immer kompliziert und äußerst verwaltungsintensiv.

Die Abwicklung eines Landeshochbaues stellt sich nach dem nachstehend dargestellten **Ablaufmodell** heute wie folgt dar:

Derzeitiges Bauablaufmodell

Situationsbild lt. FA IV a



Im einzelnen ist nach diesem Ablaufmodell folgende Vorgangsweise gegeben:

Bauabsicht

Aufgrund eines gesetzlichen Auftrages oder auch einer räumlich beengten Situation u.ä. entwickelt sich das Erfordernis nach einem Um-, Zu- oder Neubau.

Die Nutzerabteilung, die bereits gewisse Vorstellungen über die Bedarfssituation entwickelt hat, wendet sich an die Fachabteilung IVa als für die Planung zuständige Abteilung des Landes. Im Zusammenwirken mit der Nutzerabteilung wird von der Fachabteilung IVa die Bedarfsfrage geprüft und ein Raum- und Funktionsprogramm und ein erster Kostenrahmen erstellt. Die dafür anfallenden Projektierungskosten für Aufträge nach außen (Ziviltechniker) werden über den Haushaltsansatz 1/020409-7270, für den die Fachabteilung IVa als Bewirtschafter auftritt, bedeckt. Im Landesvoranschlag 1995 sind dafür S 3,950.000,- enthalten.

Für die Freigabe dieser Mittel (Bedarfserhebungen, Studien u.dgl.) ist

- die Fachabteilung IVa bis S 100.000,-,
- das zuständige Regierungsmitglied bis S 250.000,-
und
- die Landesregierung ab S 250.000,-

zuständig.

Der Weg der Abrechnung ist durch die Fachabteilung IVa und die Landesbuchhaltung vorgegeben.

Vorplanung

Die Vorplanung umfaßt

- einen allfälligen Architektenwettbewerb,
- den Vorentwurf, Maßstab 1:200,
- die Kostenschätzung und
- den Terminplan.

Die finanziellen Mittel für die Vorplanung werden ebenfalls aus dem im Landesvoranschlag für Projektierungskosten geschaffenen Ansatz 1/020409-7270 bereitgestellt, wobei nunmehr jedoch für das gegenständliche Bauvorhaben ein eigener Ansatz im Landesvoranschlag geschaffen wird und die für die Vorplanung notwendigen Finanzmittel auf diesen Ansatz übertragen werden. Damit wird die jeweilige Nutzerabteilung für diese Planungskosten antragsberechtigt. Die Freigabe und die Abrechnung für diese Planungskosten erfolgt bereits in der verwaltungsintensiven Art, wie sie in weiterer Folge noch näher bei der Freigabe von Kreditraten für die Bauabwicklung dargestellt wird.

Grundsatzbeschuß

Die Fachabteilung IVa erstellt einen Entwurf für einen Regierungssitzungsantrag und leitet diesen an die entsprechende Nutzerabteilung weiter. Die zuständige Abteilung legt den Regierungssitzungsantrag inklusive der ersten Kostenschätzung im Wege über das zuständige Regierungsmitglied der Landesregierung zur Beschlußfassung vor.

Dieser Grundsatzbeschuß umfaßt die generelle Genehmigung des Bauvorhabens und die Vergabe der Projektierung und Planung, wobei in der Regel bereits eine erste Kreditrate freigegeben wird.

Dazu stellt der Landesrechnungshof fest, daß im Regelfall zu diesem Zeitpunkt weder ein Finanzierungs- noch ein genauer Terminplan für die Realisierung des Bauvorhabens existiert. Damit ist der Zeitrahmen für die Finanzierung nicht sichergestellt, und es kommt damit zwangsläufig - wie bei verschiedenen Prüfungen des Landesrechnungshofes immer wieder aufgezeigt wurde - durch die lange Bauzeit zu Kostenerhöhungen und damit zu unwirtschaftlichen Bauführungen. Durch die langen Bauzeiten, die oft nur durch die geringen Kreditmittel bedingt sind, werden Baustellen zum Teil eingestellt und wieder neu begonnen. Damit besteht die Gefahr, daß Firmen sich nicht mehr an die ursprünglichen Leistungsverträge gebunden fühlen und Neuabschlüsse, die nur mit Kostenerhöhungen gekoppelt sein können, notwendig werden.

Nach dem durch die Landesregierung gefaßten Grundsatzbeschuß erteilt die Fachabteilung IVa an den jeweiligen Projektanten den Planungsauftrag.

Planung und Projektierung

In dieser Abwicklungsphase werden folgende Planungsschritte laut GOA (Gebührenordnung für Architekten) durchgeführt:

§ 34 Pkt. b):

Entwurf, d.h. die Lösung der Bauaufgabe aufgrund des genehmigten Vorentwurfes in solcher Durcharbeitung, daß sie ohne grundsätzliche Änderung als Grundlage für die weiteren Teilleistungen dienen kann, in der Regel in Grundrissen, Ansichten und Schnitten im Maßstab 1:100.

Pkt. c):

Einreichung, d.h. die für die baubehördliche Bewilligung erforderlichen Erhebungen, Verhandlungen mit den zuständigen Behörden, Zeichnungen und Schriftstücke auf der Grundlage des Entwurfes, soweit diese nicht von Sonderfachleuten zu erbringen sind.

Pkt. d):

Kostenberechnungsgrundlage, d.h. die Aufstellung der Leistungsverzeichnisse und Massenberechnungen bzw. Einholung und Koordinierung der Leistungsverzeichnisse und Massenberechnung der Sonderfachleute

ins einzelne aufgegliedert und eingehend beschrieben, falls erforderlich auch die Schätzung der Herstellungskosten aufgrund der ortsüblichen Richtpreise.

Pkt. e):

Ausführungs- und Detailzeichnungen, d.h. die baureife Durcharbeitung aufgrund des genehmigten Entwurfes mit allen Maßen und konstruktiven Angaben in Zusammenarbeit mit den Sonderfachleuten sowie alle für die Ausführung erforderlichen Detailzeichnungen in einem nach dem Ermessen des Architekten geeigneten Maßstab.

Wenn es sich um ein Bauvorhaben handelt, welches zur Gänze von der Fachabteilung IVa abgewickelt wird (z.B. landwirtschaftliche Schulen, Schwesternschulen und Internate), ist für die gesamte Planungsphase die Fachabteilung IVa zuständig. Bei allen anderen Bauvorhaben erfolgt eine Zweiteilung der Zuständigkeit für die Projektierung wie folgt:

Fachabteilung IVa:

Entwurfseinreichung, Kostenberechnung

Fachabteilung IVb bzw. IVc:

Detailplanung, Leistungsverzeichnis, Kostenvorschlag, Ausschreibung

Die Kompetenzaufteilung der Projektierungsarbeiten in der bisherigen Form hat in der Vergangenheit immer wieder zu Schwierigkeiten vor allem in der Verantwortungszuordnung geführt. Diese Problematik wurde bei der kürzlich vom Landesrechnungshof vorgenommenen Prüfung des Landessportzentrums offensichtlich.

Wie bereits im Kapitel II beschrieben ist, vertritt der Landesrechnungshof die Ansicht, daß diese Probleme u.a. deshalb entstehen, weil die Planungsabteilung als alleiniger Auftraggeber auch für die Ausführungsplanungen gegenüber den Projektanten auftritt.

Zur Bezahlung der Planungshonorare werden einzelne Kreditraten freigegeben, die von den Nutzerabteilungen beantragt werden müssen. Der dazu notwendige Verwaltungsweg ist ident mit den Kreditfreigaben bei der Errichtung.

Vergabe und Errichtung

In diesen Abschnitt fallen die einzelnen

- * Vergaben von Lieferungen und Leistungen,
- * Bauaufsicht,
- * Abrechnung und
- * Übergabe.

Für jede einzelne Vergabe über S 250.000,- ist ein Regierungsbeschluß notwendig, wobei der jeweilige Antrag wieder über Fachabteilung IVa, IVb bzw. IVc an die Nutzerabteilung geht, die ihn über ihr Regierungsmitglied in die Landesregierung einbringt. Der gleiche Weg wird nach erfolgter Regierungsgenehmigung wieder in umgekehrter Reihenfolge beschritten. Im folgenden Diagramm ist dieser Verwaltungsweg aufgezeigt:

Planer

Erstellen der Ausschreibungsunterlagen

Bauabteilungen

Ausschreibung

Anbotseinholung

Anbotseröffnung

Anbotsprüfung

Vergabevorschlag

Durchführung des Auftrages

Nutzerabteilung

Vergabeantrag

Einbringen in die Regierungssitzung

Beauftragung Bauabtl.

Finanzabteilung

Stellungnahme des Finanzreferenten

Landesregierung

Fertigung durch den zuständigen politischen Referenten

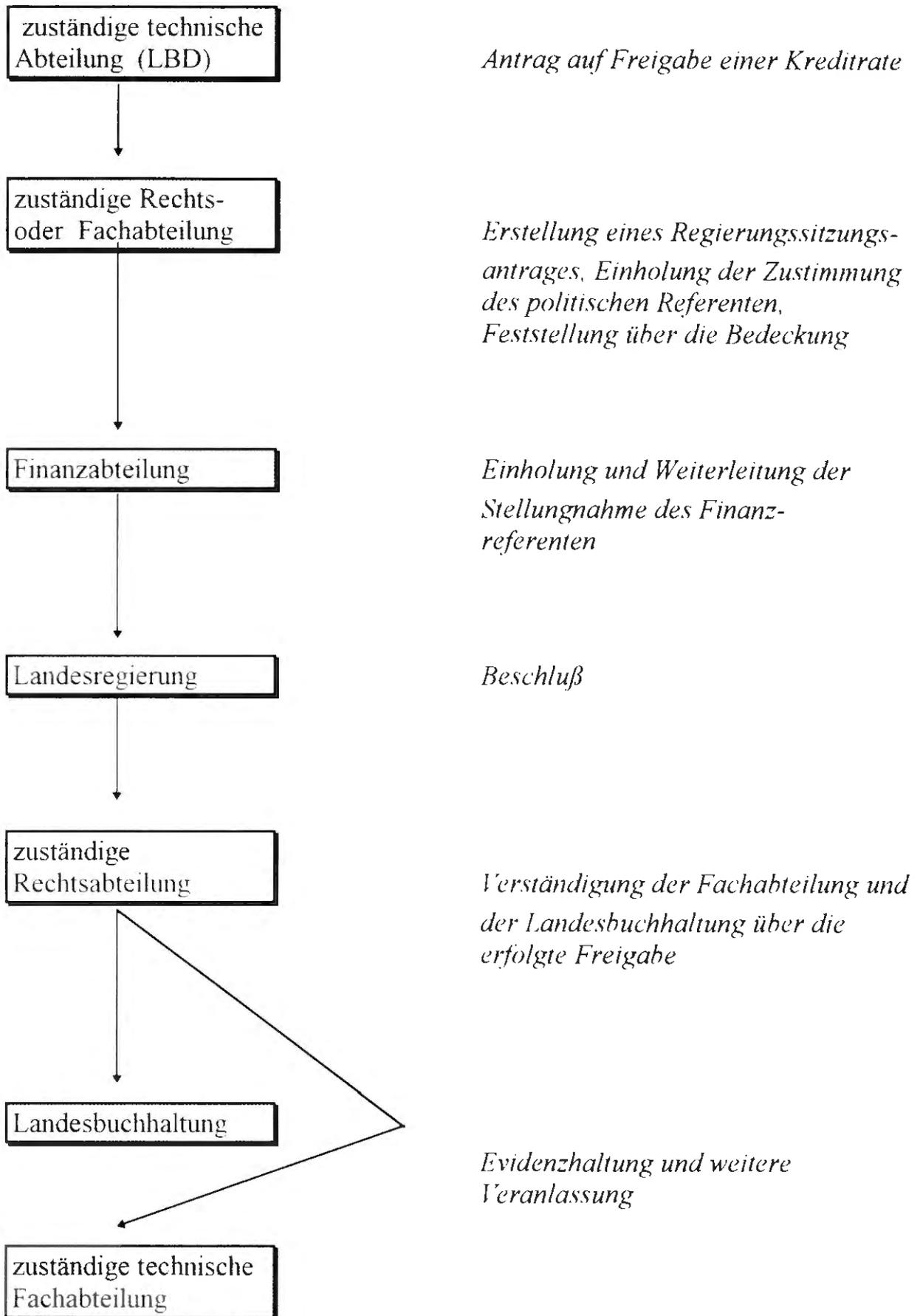
Beschlußfassung

Der Landesrechnungshof sieht darin einen immensen Verwaltungsaufwand, der keineswegs zu einer besseren Übersicht führt und vermeidbar wäre.

Ähnlich ist die Situation bei der Freigabe von Kreditraten gegeben:

Derzeit ist im Land Steiermark für die Freigabe im außerordentlichen Haushalt unabhängig von Wertgrenzen immer ein Regierungsbeschluß notwendig. Im ordentlichen Haushalt inkludiert die Freigabe nicht automatisch die Vergabeermächtigung, sodaß die Landesregierung zweimal befaßt werden muß.

Der Arbeitsablauf zur Freigabe benötigter Kreditraten aus dem außerordentlichen Haushalt stellt sich im wesentlichen wie folgt dar:



Dazu ist zu bemerken, daß jede Abteilung eine eigene Kreditevidenz für jedes einzelne Bauvorhaben führt. Wie aus dem "Endbericht der Projektgruppe für die Erarbeitung einer Hochbaureform" hervorgeht, beansprucht der bürokratische "Leidensweg" eines Aktes (Beilage 3)

bei einer Grundsatzgenehmigung	48 Schreibtische,
bei einer Firmenbeauftragung über S 250.000,- im ordentlichen Haus- halt und ohne Wertgrenze im außer- ordentlichen Haushalt	48 Schreibtische
und bei einer Rechnungserledigung	18 Schreibtische.

Abrechnung

Die Bearbeitung eingelangter Rechnungen erfolgt in folgender Weise :

Fachabteilung IVa:

- Prüfung der Rechnungen
- Kreditevidenzstelle

Zuständige Nutzerabteilung:

- Prüfung der finanziellen Bedeckung und allenfalls Regierungssitzungsantrag auf Kreditfreigabe
- Ausfertigung der Zahlungsanordnung
- Evidenzstelle
- Verständigung an Bauabteilung über Veranlassung der Anweisung

Landesbuchhaltung

- Prüfung der Rechnung
- Veranlassung des Zahlungsvollzugs im Wege der Landeshypothekenbank

Wie aus der bisherigen Darstellung des Bauablaufes ersichtlich ist, nimmt die derzeitige Vorgangsweise bei der Abwicklung von Hochbauvorhaben einen riesigen Verwaltungsaufwand in Anspruch, ohne daß dadurch für die einzelnen Stellen, im besonderen für die Steiermärkische Landesregierung, ein besserer Überblick oder eine größere Transparenz gegeben ist. Dies war auch der Grund, daß der Landesrechnungshof in Zusammenarbeit mit der geprüften Fachabteilung IVA und der Landesbaudirektion einen tiefgreifenden Veränderungsvorschlag zur Vereinfachung der bisherigen Bauabwicklung bei Hochbauten erarbeitete.

Dabei handelt es sich um eine in vier Phasen unterteilte Abwicklung aller Hochbauvorhaben, die als Zielsetzung eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und der Gesamtbaukosten kürzere Bauzeiten und eine höhere Kostentransparenz hat.

Dafür wäre in erster Linie die Erstellung eines generellen jährlichen Landeshochbauprogrammes anzustreben, welches auf exakt ermittelten Termin- und Finanzierungsplänen für jedes einzelne Bauvorhaben aufbaut. Dieses Jahresbauprogramm sollte in zwei Abschnitte geteilt sein, wobei der erste Abschnitt die anstehenden Planungen bis zur Kostenberechnung und der zweite Abschnitt alle baureifen Projekte inklusive genauer Baukosten beinhalten sollte.

Dieses Landeshochbauprogramm ergibt einen übersichtlichen Gesamtkostenüberblick und müßte jährlich von der Landesregierung genehmigt werden. Mit diesem generellen Jahresbeschluß wäre es möglich, sämtliche bisher notwendigen

- Einzelplanungsgenehmigungen
- Kreditfreigaben für Planungsgelder
- Einzelvergabebeschlüsse
- Kreditfreigaben für sämtliche Bauleistungen

zu ersetzen. Dieses vereinfachte Genehmigungsverfahren kommt bereits heute zur Anwendung, wenn größere Bauvorhaben, wie z.B. der Umbau der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg, extern vergeben wird.

Als weiterer Punkt wäre die vom Landesrechnungshof schon mehrmals vorgeschlagene Übertragung der Finanzierungs- und Baukompetenz an die Hochbauabteilungen zu realisieren. Dabei wird auch auf das bereits jahrelange Bemühen der Landesbaudirektion um eine administrative Entlastung und eine Kompetenzentflechtung hingewiesen.

Wie ein Vergleich zeigt, wird der vom Landesrechnungshof gemachte Vorschlag auf Bundesebene bereits seit Jahren praktiziert. Das Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten erstellt im

Einvernehmen mit den nutzenden Ressorts jährlich (zumeist im Oktober des Vorjahres) ein Bau- und Rahmenprogramm. Beide Programme werden nach der Budgetbeschlußfassung im Nationalrat den nutzenden Ressorts zur Durchführung übermittelt. Das Bauprogramm umfaßt alle Neu-, Zu- und Umbauten und enthält einen eigenen Planungsteil, in dem die einzelnen Planungsschritte jährlich zur Durchführung freigegeben werden. Mit der Übermittlung des Bau- und Rahmenbauprogrammes sind alle darin enthaltenen Beträge für die Dienststellen freigegeben und frei verfügbar. Die somit freigegebenen Beträge können aufgrund konkreter Vergaben nach den Vergaberichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Angelegenheit angesprochen werden.

Die Erstellung eines Bau- und eines Rahmenbauprogrammes und ihre Durchführung bei weitestgehender Delegation der Befugnisse - und damit der Verantwortung - vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten an die untergeordneten Dienststellen ermöglicht eine äußerst rationelle Abwicklung. Sie wird in dieser Form bereits seit dem Jahre 1980 praktiziert und hat sich sehr bewährt.

Wie Erkundigungen ergeben haben, werden ähnliche Modelle sowohl von der Salzburger als auch von der Tiroler Landesregierung angewandt (Beilage 4 und 5). Den Abteilungen der Bauverwaltung wird die gesamte

Verantwortung über Ausschreibung und Vergabe übertragen, sofern diese kreditmäßig durch Voranschlag (Bauprogramm - Regierungsbeschluß) bedeckt sind.

Im folgenden Organisationsablaufschema werden diese vier Abwicklungsphasen näher beschrieben:

Grundlagenermittlung

Bauabsichts- und Grundlagenermittlung zwischen Nutzerabteilung und Fachabt. IVa

Vorplanungsphase

Konkretisierung bis zu Kostenschätzung zwischen Nutzer, Fachabteilung IVa und Rechtsabteilung 10.

Jahresbauprogramm

Planung - Errichtung

Jährlicher Regierungsbeschluß mit Gesamtgenehmigung für Planung und Errichtung.

Vergabe - Ausführung

Vergabe- und Errichtungsphase durch Fachabteilung IVa, Fachabteilung IV b bzw. Fachabteilung IV c.

Im Detail beinhalten die einzelnen Ablaufphasen folgende Maßnahmen bzw. Genehmigungsverfahren :

Grundlagenermittlung

Bauabsichts- und Grundlagenermittlung zwischen Nutzerabteilung und Fachabt. IVa

Vorplanungsphase

Konkretisierung bis zu Kostenschätzung zwischen Nutzer, Fachabteilung IVa und Rechtsabteilung 10.

Jahresbauprogramm

Planung - Errichtung

Jährlicher Regierungsbeschluß mit Gesamtgenehmigung für Planung und Errichtung.

Vergabe - Ausführung

Vergabe- und Errichtungsphase durch Fachabteilung IVa, Fachabteilung IV b bzw. Fachabteilung IV c.

Im Detail beinhalten die einzelnen Ablaufphasen folgende Maßnahmen bzw. Genehmigungsverfahren :

Phase 2 : *Vorplanungsphase*

In dieser Vorentwurfsphase sollten die Bauabsichten konkretisiert werden. Bau-, Finanz- und Nutzerabteilung erarbeiten gemeinsam einen Vorentwurf einschließlich einer Kostenschätzung. Diese Vorentwürfe werden den zuständigen Regierungsmitgliedern vorgelegt, welche im Zusammenwirken mit dem Landesfinanzreferenten die einzelnen Prioritätsstufen festlegen. Darauf werden die entsprechenden Projektierungs- bzw. Bauvorhaben in das Jahreshochbauprogramm aufgenommen und der Regierung zur Beschlußfassung vorgelegt.

Phase 3 : *Jahresbauprogramm*
Planung - Errichtung

Mit dem jährlichen Beschluß des Hochbauprogrammes durch die Landesregierung sind sämtliche Entscheidungen über Grundstück, Architektur, Funktion, Kosten- und Zeitrahmen gefallen und die Detailplanung kann ohne weiteres Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Mit diesem Beschluß werden auch die erforderlichen Planungsgelder freigegeben und über die Fachabteilung IVa in direkter Rechnungsbearbeitung erledigt. Nach abgeschlossener Planung und vorhandener Kostenberechnung wird das Bauvorhaben wieder in das Jahresbauprogramm, diesmal allerdings bei den Errichtungsmaßnahmen aufgenommen.

Phase 4 : Vergabe - Ausführung

Ähnlich wie in der Abwicklungsphase 3 wird aufgrund des Regierungsbeschlusses nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse und Einhaltung der veranschlagten Kosten unmittelbar mit den Vergaben an die ermittelten Firmen begonnen. Bei Einhaltung der Vergaberichtlinien sind gesonderte Vergabeanträge nicht mehr erforderlich. Gleiches gilt auch für die Einzelfreigaben der finanziellen Mittel, da ja bereits durch die Genehmigung des Jahresbauprogrammes die Gesamtsumme der notwendigen Finanzierung freigegeben ist.

Mit dieser vom Landesrechnungshof aufgezeigten wesentlich vereinfachten Vorgangsweise würde die ursprüngliche Zielsetzung voll erreicht werden, insbesondere würden sich folgende Vorteile ergeben:

- Sämtliche Hochbauvorhaben werden nur begonnen, wenn deren Finanzierung innerhalb eines der Größe des Bauvorhabens angepaßten Zeitrahmens möglich ist. Damit wird ein unwirtschaftliches Bauen nach dem „Gießkannenprinzip“ hintangehalten.
- Durch die Erstellung eines auf einem genauen Finanzierungs- und Terminplan aufgebauten Bauprogrammes, das jährlich der Regierung zur Beschlußfassung vorgelegt wird, ist ein vorausschauender und wirtschaftlicherer Einsatz der vorhandenen Kreditmittel möglich.
- Kürzere Bauzeiten und gesicherte Finanzierung ermöglichen ein kostengünstigeres Bauen und damit einen besseren Einsatz der vorhandenen Finanzmittel.
- Die Anzahl der Regierungssitzungsanträge und in weiterer Folge die verwaltungstechnische Arbeit könnte beträchtlich herabgesetzt werden.
- Die gesamte Abwicklung der Planungs- und Bauphase eines Landeshochbaues erfolgt über die

Hochbauabteilungen. Die Nutzerabteilungen werden nicht zusätzlich in den Verwaltungsablauf eingebunden, was eine wesentliche Verkürzung des Verwaltungsweges bedeutet.

- Nach Beschlußfassung über das Bauprogramm durch die Landesregierung wird mit Regierungsbeschluß für das Bauvorhaben eine Kostenstelle eingerichtet, für die die Hochbauabteilungen anweisungsbefugt bleiben.
- Durch die Verkürzung des administrativen Weges wird die Lukrierung von Skonti bei Bauabrechnungen möglich.
- Da die Hochbauabteilungen für die gesamte Abwicklung des Bauvorhabens nach dem genehmigten Bauprogramm allein verantwortlich sind, wird eine klarere Zuordnung der Verantwortung möglich.
- Die neue Abwicklungsform führt zu einer größeren Transparenz und einer umfassenderen Information für die Landesregierung. Die Landesregierung wird durch das Bauprogramm jährlich über den Stand der jeweiligen finanziellen Situation eines Bauvorhabens ausreichend informiert.

Unter Berücksichtigung der bisher aufgezeigten Verwaltungsvereinfachung würde sich auch ein Einsparungspotential auf dem Personalsektor ergeben.

Dieser Vorschlag des Landesrechnunghofes bedingt eine Änderung des §4 Abs.1,Z.11 der Geschäftsordnung der Landesregierung. Der § 4 Abs. 1,Z.11 könnte folgendermaßen lauten :

„Die Vergebung von Leistungen und Arbeiten an eine Firma, wenn die Gesamtsumme im Einzelfall oder bei vertraglich vereinbarten regelmäßig wieder-kehrenden Leistungen, wenn die Jahresauftragssumme S 250.000.- übersteigt soferne nicht im Rahmen eines genehmigten Bauprogrammes oder Beschaffungsprogrammes eine generelle Ermächtigung erteilt wurde.“

Mit der Ausdehnung auf Beschaffungsprogramme würde - wie auch von der Abteilung für Verfassungsdienst (Beilage 6) zum Ausdruck gebracht - vermieden werden, daß z.B. bei der Anschaffung von Großgeräten zwar ein Beschluß der Regierung festlegt, welche Geräte zu welchem Preis wann beschafft werden sollen, dann aber wieder jeder einzelne Beschaffungsakt der Regierung zur Beschlußfassung vorgelegt werden muß.

V. KOSTENGLIEDERUNG BEI HOCHBAUTEN

Der Landesrechnungshof hat im Berichtsabschnitt "Abwicklung von Landeshochbauvorhaben" einen Vorschlag für eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung und ein damit verbundenes wirtschaftlicheres Bauen unterbreitet.

Ein wichtiger Bestandteil für ein kostengünstiges und wirtschaftliches Bauen liegt im Erstellen eines genauen Finanzierungs- und Terminplanes. Dazu ist wieder eine ausreichend genaue Kostenberechnung erforderlich. Neben der Kostenberechnung für ein Bauvorhaben sind jedoch auch die Folgekosten von fast genauso großer Bedeutung, da diese während der Bestandsdauer des errichteten Objektes Ausgaben verursachen und damit das Budget belasten.

Über die Gestaltung und die verschiedenen Schritte der Kostenermittlung gibt die neue ÖNORM B 1801-1 "Kosten im Hoch- und Tiefbau - Kostengliederung", Ausgabe Mai 1995, entsprechende Auskunft.

Der Landesrechnungshof ist daher nachfolgend im Hinblick auf das Modell der vereinfachten Abwicklung von Hochbauten auf die einzelnen Kostenentwicklungsphasen eingegangen.

Bei der Objektentwicklung sind 4 Ziele zu erreichen:

- * Kostenziele,
- * Qualitätsziele,
- * Quantitätsziele und
- * Terminziele.

Bei den Kostenzielen ist nach den einzelnen Phasen in der Objektentwicklung zu unterscheiden:

Grundlagenermittlung	Kostenrahmen	+/- 15 %
Vorentwurfsphase	Kostenschätzung	+/- 10 %
Entwurfsphase	Kostenberechnung	+/- 5 %
Ausführungsphase	Kostenanschlag	+/- 3 %
Inbetriebnahme	Kostenfeststellung	+/- 0 %

Die Kostenermittlung ist bei den einzelnen Kostenzielen wie folgt gegeben:

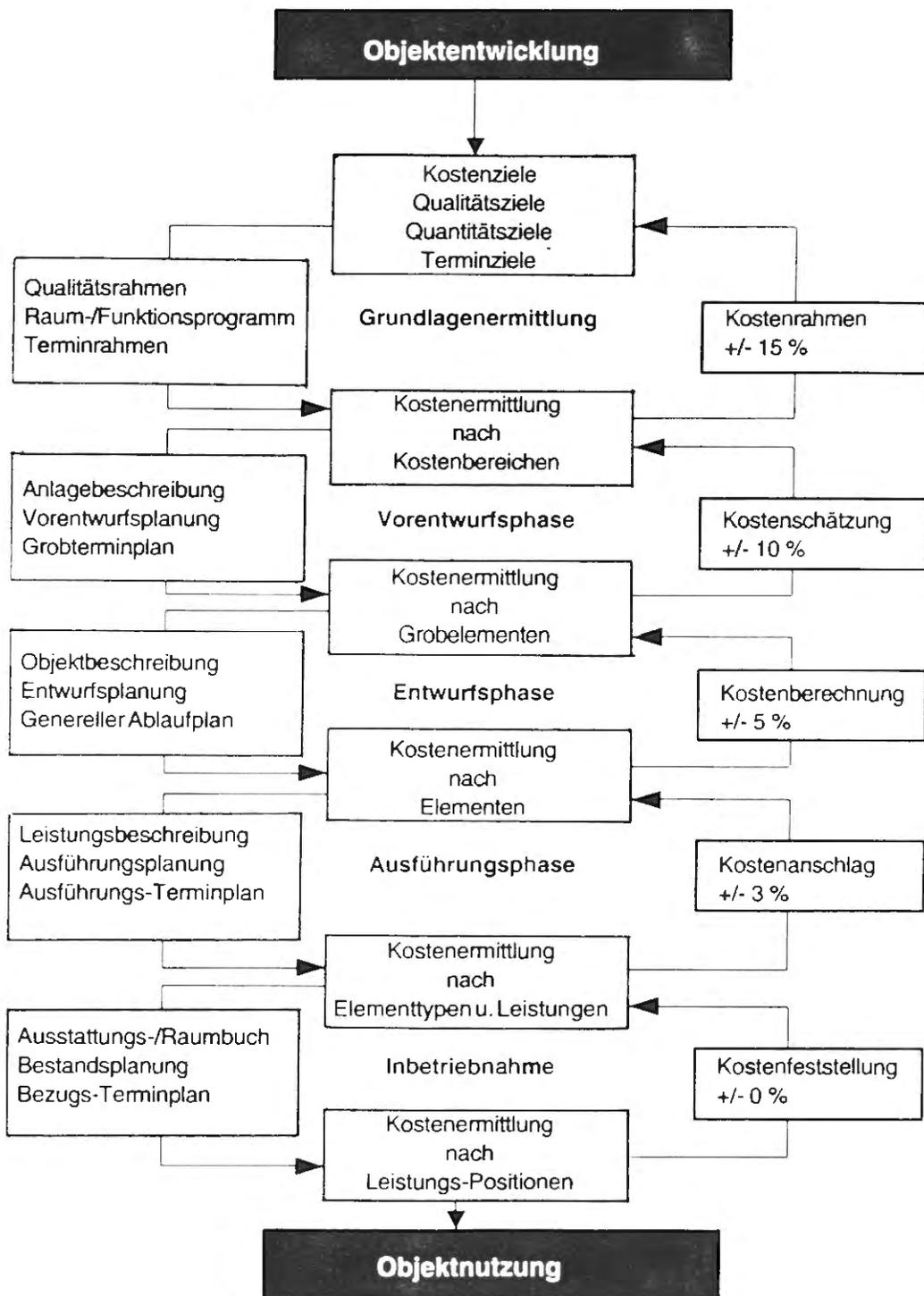
Kostenrahmen nach Kostenbereichen (Kubikmeter bzw. Kubikmeterpreis von Referenzobjekten)

Kostenschätzung nach Grobelementen (Kostenkennwerte für Grobelemente aus abgerechneten Objekten)

Kostenberechnung nach Elementen

Kostenanschlag nach Elementtypen und Leistungen

Kostenfeststellung nach Leistungspositionen

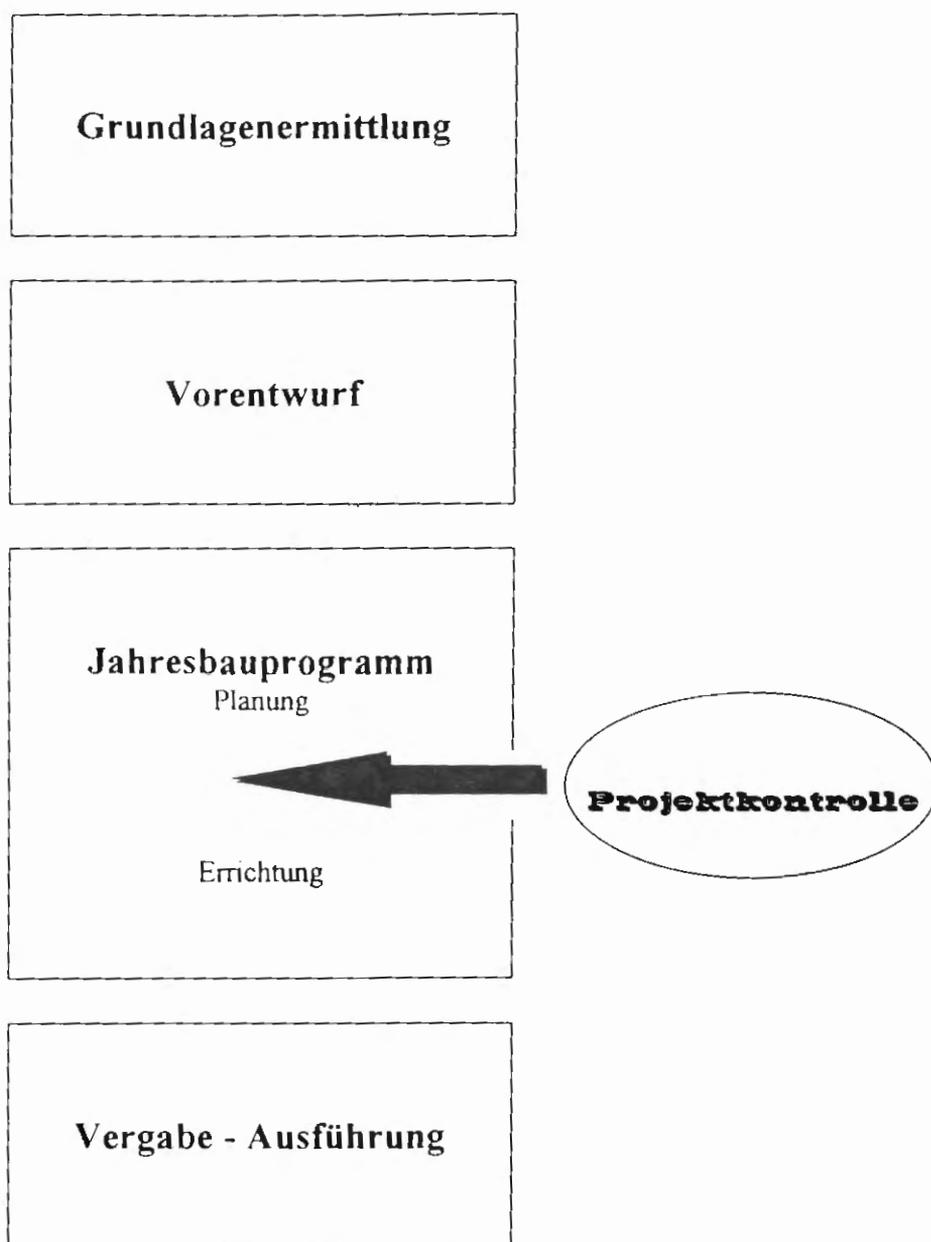


Wie der Landesrechnungshof bereits ausgeführt hat, wird in seinem Vereinfachungsvorschlag mit der jährlichen Genehmigung des Bauprogrammes - Planung die Zustimmung der Regierung für die Planungsarbeiten erteilt.

Jene Bauvorhaben, bei denen die Planung abgeschlossen, die Kostenberechnung und darauf aufbauend ein exakter Finanzierungs- und Terminplan vorliegt, werden in das Bauprogramm aufgenommen, das die Regierung jährlich beschließt. Bei der Erstellung der Kostenberechnung sollte ein Genauigkeitsgrad von $\pm 5\%$ erreicht werden. Ergeben sich z.B. nach der Planung weit höhere Kosten als ursprünglich in der Vorentwurfsphase angenommen, ist allenfalls das Bauvorhaben zur neuen Grundlagenermittlung (Überdenken des Raum- und Funktionsprogrammes, Ausstattung u.dgl.) in die erste Phase zurückzusetzen.

Bei Bauvorhaben, deren Gesamtkosten 2 Promille des letztgültigen Landesvoranschlages übersteigen (derzeit rund 80,2 Mio.S), ist nach dem Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz eine Projektkontrolle vor dem Grundsatzbeschluß der Landesregierung, ein Bauvorhaben zu realisieren, einzuholen. Der Zeitpunkt hiefür wäre nach dem Vorschlag des Landesrechnungshofes vor der Genehmigung des Jahresbauprogrammes - Teil Errichtung für das gegenständliche Bauvorhaben. Damit wäre sichergestellt, daß die notwendigen Finanzmittel für die Projektierung bis zur Kostenberechnung die Grundlage für die Projektkontrolle durch den Landesrechnungshof sind, durch einen Beschluß der Landesregierung genehmigt und vorhanden sind.

Die Projektkontrolle würde daher in dem Modell, welches für eine vereinfachte Abwicklung von Landeshochbauvorhaben entwickelt wurde, wie nachstehend dargestellt erfolgen:

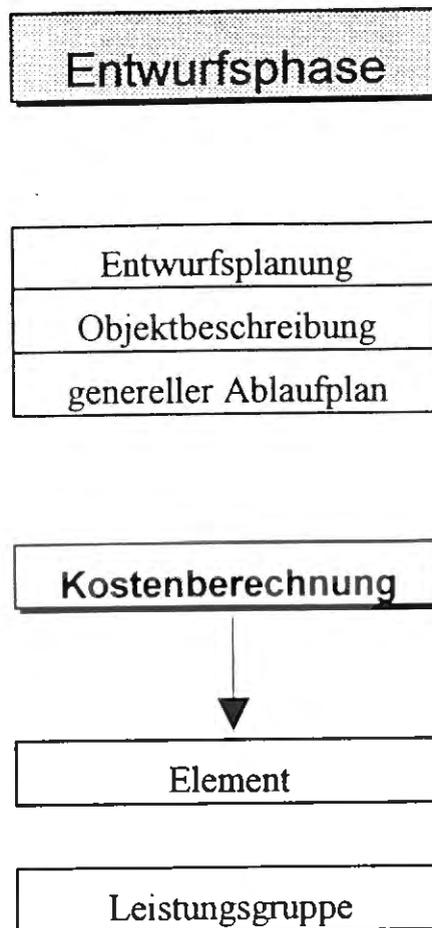


Der Landesrechnungshof hat für die beizubringenden Unterlagen für die Projektkontrolle nachfolgende Formblätter für die Soll-Kosten- und Folge-Kostenberechnung ausgearbeitet. In diesen Formblättern sind der Aufbau einer Kostenberechnung und alle Kostenbereiche angeführt, die für eine Projektkontrolle, aber auch für jedes andere Bauvorhaben erforderlich sind.

Beizubringende Unterlagen für den techn. Teil der Projektkontrolle

(lt. Entwurf zur ÖNORM B 1801 - 1)

<i>Aufstellung der SOLL-KOSTEN Berechnung</i>	<i>dazu notwendige Unterlagen</i>
* Grundstück	Gutachten Kaufverträge Erwerbsnebenkosten (Steuern etc.)
* Aufschließung	Kostenvoranschläge für : Wasser, Strom, Fernwärme, Telefon, Aufschließungsbeitrag, Leitungsver- legungen, Baugrundfreimachung etc.
* Bauwerk Rohbau Haustechnik Ausbau	Kapazitäts- und Auslastungsberechnung Raum- und Funktionsprogramm Festlegung des Ausstattungsstandards Behördenauflagen Architektenleistungen (lt. GOA): a) Vorentwurf b) Entwurf c) Einreichung d) Kostenberechnungsgrundlage mit Kostenberechnung
* Einrichtung	
* Außenanlagen	
* Honorare	Verträge für Architektur, Statik, ev. Sondergutachten, etc.



Kostenberechnung

Phase: Entwurfsphase

Ziel: Die Kostenberechnung dient als Kostenvorgabe für den Kostenanschlag und als Kostenkontrolle (Soll- / Ist- Vergleich) mit der Kostenschätzung.
Sie bildet die Grundlage für die Entscheidung über die Entwurfsplanung.

Grundlagen: Entwurfsplanung mit Angaben über Nutzungsarten und Räume mit Quantitätsangaben (zB Raumflächen, Rauminhalte).
Objektbeschreibung gegliedert nach Element oder Leistungsgruppe mit Qualitätsangaben.
Genereller Ablaufplan gegliedert nach Element oder Leistungsgruppe.

Gliederung: Planungsorientiert: Element
Ausführungsorientiert: Leistungsgruppe

Beizubringende Unterlagen für die Folge-Kosten Berechnung der Projektkontrolle

<i>Aufstellung der FOLGE-KOSTEN Berechnung</i>	<i>dazu notwendige Unterlagen</i>
<p>* sachliche Betriebsausgaben (z.B. Energie, Miete, Büromaterialien, Gebühren, Steuern, Versicherungen etc.)</p>	Mietverträge, sonstige Verträge, Kostenvoranschläge
<p>* Personalausgaben</p>	Personalbedarfsnachweise und dazugehörige Kostenberechnungen
<p>* Instandhaltungsaufwand</p>	Kostenansätze für Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten, periodisch anfallender Ersatz von kleineren Ausstattungssteilen
<p>* Instandsetzungsaufwand</p>	Berechnung der Kosten in Abhängigkeit von der Nutzungs - dauer zur Erneuerung der Anlage
<p>* Verwaltungsausgaben</p>	Berechnung der nach der Inbetrieb- nahme in anderen Verwaltungs- stellen anfallenden Kosten
<p>* Finanzierungskosten</p>	Schuldendienst auf Grund von Darlehensverträgen und Tilgungs- plänen
<p>* Folgeeinnahmen</p>	Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen

VI. PRÜFUNG VON PROJEKTIERUNGSVORHABEN IM LANDESHOCHBAU

1. Allgemeines

Wie der Landesrechnungshof bereits in den Berichtsabschnitten II und IV dargestellt hat, wird die Fachabteilung IVa aufgrund von Anträgen von Rechts- und Fachabteilungen des Landes tätig.

Die Nutzerabteilungen, die die Bedarfssituation grundsätzlich gegenüber der Fachabteilung IVa darlegen, erwarten eine Beratung und Umsetzung dieser Vorstellungen in ein Raum- und Funktionsprogramm bzw. in planlichen Darstellungen.

Die Aufgabe ist laut Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung von der Fachabteilung IVa wahrzunehmen, in der unter anderem angeführt ist:

- * Landeshochbauten, allgemeine Planungsangelegenheiten,
- * Planungen der Gebäude der Feuerwehren und des Zivilschutzes,
- * Planungen der Gebäude des Landes für kulturelle Zwecke,

- * Planungen und Bauangelegenheiten der Gebäude der landwirtschaftlichen Fachschulen, der landwirtschaftlichen Betriebe, der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten und der Landesforste,
- * Planungen der Gebäude für das Fürsorgewesen,
- * Planungen der Amtsgebäude und sonstiger Gebäude des Landes,
- * Planungen und Bauangelegenheiten der Gebäude der Sanitätsschulen und Internate,
- * Planungen der gewerblichen Berufsschulen des Landes.

Der Landesrechnungshof hat in verschiedenen Prüfungen von Einzelbauvorhaben und im Zuge von Projektkontrollen immer wieder die enorme Bedeutung einer gründlich durchgeführten Bedarfserhebung zum Ausdruck gebracht. Diese ersten Erhebungs- und Projektierungsarbeiten, wie

- * fundierte Bedarfserhebungen,
- * Festlegungen des Umfanges mit dem Raum- und Funktionsprogramm und
- * Festlegungen des Ausstattungsstandards,

sind für die weiteren Planungen und die Kostenermittlung und letztlich für die Investitionsentscheidung von wesentlicher Bedeutung. Wenn z.B. für einen Schulbau

die Bedarfssituation zu wenig exakt durchgeführt wird, dann wird selbst bei einer noch so guten Detailplanung, Kostenermittlung und Bauabwicklung das Objekt unwirtschaftlich bleiben.

Der Landesrechnungshof möchte darauf hinweisen, welche Bedeutung ein ausreichender Planungsvorlauf für die Investitionsentscheidung hat.

Allerdings zeigt der Planungsablauf auch, daß die Nutzerabteilungen oftmals mit zuwenig exakten Vorstellungen über den Bedarf bzw. mit zum Teil unrealistischen Vorstellungen an die Fachabteilung IVa herantreten. Ein weiteres Problem stellen die Raumwünsche dar. In manchen Bereichen ist dies insoweit vorgegeben, als Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien diesbezügliche Vorgaben enthalten.

Sofern es diese nicht gibt, bedarf es oftmals eines langwierigen Prozesses, um die Vorstellungen der Nutzer mit denen der Fachabteilung IVa in Einklang zu bringen. Besonders schwierig wird die Situation dann, wenn es sich um Bauvorhaben handelt, für die vergleichbare Objekte bzw. die notwendigen Erfahrungen fehlen.

Hier kann als Beispiel der Ausbau des Steiermärkischen Landesarchivs genannt werden, für das die ersten Vorarbeiten bereits vor rund 10 Jahren begonnen haben, ohne daß bis heute die Planungen abgeschlossen bzw. die nach dem LRH-VG erforderliche Projektkontrolle durchgeführt werden konnte.

Der Landesrechnungshof muß aus diesem langen Planungsvorlauf den Schluß ziehen, daß

- * eine hohe Priorität für die Umsetzung dieses Projektes nicht gegeben war und
- * das Projekt auf unrealistischen Vorstellungen, die mit den vorhandenen Budgetmitteln nicht vereinbar waren, beruhte.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß in diesen Fällen der Planungsvorlauf unter Setzung einer angemessenen, ausreichenden Frist abgekürzt werden sollte, da die Kosten der damit befaßten Dienststellen und die damit in Zusammenhang an Dritte vergebenen Aufträge ebenfalls nicht unterschätzt werden dürfen. Außerdem vertritt der Landesrechnungshof die Ansicht, daß in den Nutzerabteilungen selbst ein Prioritätenkatalog für zukünftige Bauabsichten erstellt werden sollte, der auch vom zuständigen Regierungsmitglied mitgetragen wird. Aber auch im Bereich der Fachabteilung IVa muß es liegen, verstärkt beratend an der Bedarfsfrage mit ihren Fachkenntnissen mitzuwirken, damit nicht unnötige Planungen durchgeführt werden.

Um einen Überblick über die Planungstätigkeit der Fachabteilung IVa innerhalb des gesamten Landeshochbaues zu erlangen, wurden vom Landesrechnungshof sämtliche Bauvorhaben erhoben, an deren Vorplanung, Detailplanung oder Betreuung die überprüfte Fachabteilung zur Zeit beteiligt ist.

Dabei ergab sich folgende Zusammenstellung:

Zuständigkeit	Bauvorhaben	gesch. Baukosten	Status
RA 6 + Kulturabt.	Dachausbau Herdergasse Landesausstellung 95 Landesausstellung 95 - Tierangerhalle Landesausstellung 95 - Halle Giselbrecht Landesausstellung 95 - Mursteg Landesausstellung Bad Radkersburg Landesausstellung 96 Landesausstellung 97 Landesausstellung 98	6.700.000 3.400.000 3.000.000 2.300.000 2.300.000	Planung begonnen Betreuung abgeschl. Betreuung abgeschl. Betreuung abgeschl. Betreuung abgeschl. Betreuung geplant Betreuung geplant Betreuung geplant Betreuung geplant
RA 8	Landw.chem. Versuchsanstalt Burggasse LVA f. Spezialkulturen Wies	8.000.000 11.065.000	Nutzerantrag im Bau
RA 9	Heilpädagogische Station Graz Altenpflegeheim Kindberg	15.000.000 100.000.000	Nutzerantrag Nutzerantrag
RA 10	BH Bad Radkersburg BH Fürstenfeld BH Hartberg BH Murau BH Feldbach Reiterkaserne Graz Landesarchiv Graz 2. BA KFZ - Prüfhalle Agrarzentrum	7.100.000 33.000.000 38.000.000 8.220.000 21.000.000 139.000.000 8.960.000	Detailplanungsphase 1. Planungsphase 1. Planungsphase 1. Planungsphase 1. Planungsphase 1. Planungsphase 1. Planungsphase Nutzerantrag Nutzerantrag

Zuständigkeit	Bauvorhaben	gesch. Baukosten	Status
RA 12	Schwesternschule Graz Schwesternschule Graz Sanierung	150.480.000 19.000.000	1. Planungsphase 1. Planungsphase
Abt. für Berufschulwesen	LBS Arnfels BSZ Graz - St.Peter LBS Eibiswald LBS Fürstenfeld BSZ Graz - St.Peter, Lackierwerkstätte LBS Gleinstätten LBS Bad Gleichenberg LBS Mitterdorf LBS Mureck BSZ Graz - St. Peter	42.000.000 16.950.000 72.800.000 67.200.000 47.040.000 25.000.000 176.200.000 35.000.000 14.835.000 150.000.000	im Bau im Bau 1. Planungsphase 1. Planungsphase Detailplanungsphase Detailplanungsphase Detailplanungsphase 1. Planungsphase Detailplanungsphase Nutzerantrag
Abt. für Katastrophenschutz	FWS Lebring Landeswarnzentrale Graz	8.000.000 22.400.000	Nutzerantrag Nutzerantrag
Abt. für Liegenschaften	Amtsgebäude RA 14 Amtsgebäude DG Ausbau Hofgasse	6.500.000 9.200.000	1. Planungsphase 1. Planungsphase
Abt. f. landwirtsch. Schulwesen	LFS Hatzendorf LFS Kobenz LFS Grafendorf LFS Schloß Feistritz	22.800.000 25.129.600 22.500.000 30.000.000	im Bau im Bau 1. Planungsphase Nutzerantrag

Zuständigkeit	Bauvorhaben	gesch. Baukosten	Status
Joanneum	LMJ Zeughaus	8.900.000	im Bau
	LMJ Schloß Eggenberg Foyer	7.900.000	1. Planungsphase
	LMJ Schloß Eggenberg Wirtschaftshof	2.800.000	1. Planungsphase
	LMJ Trigon Museum	255.600.000	1. Planungsphase
	LMJ Neue Galerie	160.500.000	1. Planungsphase
	LMJ Neutorgasse	27.600.000	Nutzerantrag
	LMJ Flavia Solva	29.900.000	Nutzerantrag
	LMJ Raubergasse	26.500.000	Nutzerantrag
	LMJ Alpengarten	2.800.000	Nutzerantrag
	LMJ Volkskundemuseum	29.900.000	Nutzerantrag
	LMJ Schloß Eggenberg Innensanierung	8.800.000	im Bau
Sonderbauten	LMJ Brahmuseum Müzzzuschlag	13.500.000	Nutzerantrag
	Verein Steir. Feuerwehrmuseum		im Bau
	Volksschule Großlobming		im Bau
	Abteigymnasium Seckau	81.000.000	Detailplanungsphase
	Waldorfschule Graz	130.000.000	Detailplanungsphase

Bei den Landesausstellungen handelt es sich um Betreuungen bzw. Hilfestellungen für die veranstaltenden Gemeinden, wie z.B. die Ausrichtung von Architektenwettbewerben, Beratung in Gestaltungsfragen oder ähnliches.

Bei allen Bauvorhaben mit dem Status "Nutzerantrag" liegen bereits Wünsche oder Anträge der zuständigen Abteilungen vor. Für diese Bauvorhaben müssen vorerst Studien in Auftrag gegeben werden, um zu Schätzkosten zu gelangen und damit verbunden die Bedarfsfrage klären zu können.

Für alle anderen Landeshochbauvorhaben, die sich entweder in der Vorplanungs- oder in der Detailplanungsphase befinden, sind bereits Planungsaufträge an Architekten vergeben worden und somit Projekte in Arbeit.

Wie im Kapitel III bereits beschrieben, sind für die angeführten Landeshochbauplanungen 160 % eines A-Dienstpostens und 144 % eines B-Dienstpostens erforderlich. Somit ergeben sich jährliche Personalkosten von S 3,817.634,-.

Der Landesrechnungshof überprüfte stichprobenweise einige Planungs- bzw. Projektierungsvorgänge wahllos herausgegriffener Bauvorhaben. Dabei ergaben sich folgende Fakten:

2. spezielle Planungsvorgänge

2.1. Neue Galerie

1987	Übernahme der Eichler-Wohnung durch die Neue Galerie .	
1988	Studie Architekt DI. H. Hierzegger über Ausbaumöglichkeiten der Neuen Galerie	S 398.700,--
19.05.1988	Präsentation der Studie vor dem Kuratorium des LMJ und dessen Präsidenten, Fürst Schwarzenberg.	
25.05.1988	Ausbau - Grobkonzeption Prof. Skreiner mit eigenen Schätzkosten.....	ca. S 13,000.000,--
26.11.1990	Beschluß des Bauausschusses LMJ zur Ablöse der Firma Agath im EG. des Südtraktes	
04.03.1991	Regierungsbeschluß zur Raumablöse der Firma Agath im Südtrakt der Neuen Galerie	netto S 4,900.000,--
23.04.1991	Erste Verhandlungen des Bauausschusses mit Österr. Alpenverein über Raumtausch (bisher nicht realisiert)	
09.07.1991	Präsentation von Ausbauwünschen der Neuen Galerie durch Prof. Skreiner im Bauausschuß des LMJ. Auftrag des BA, einen Architekten mit der Konzepterstellung zu beauftragen.	
Sept. 1991	Räumung der Agath-Räume abgeschlossen	
24.01.1992	19. Sitzung des BA-LMJ, Auftrag zur Ablöse der Lagerräume der Firma Gadolla im EG. des Nordtraktes. Ablösesumme	S 100.000,--
01.02.1993	28. BA - Beschluß zur Beauftragung der Architekten D.I. F. Riegler / D.I. R. Riewe, mit der Erstellung einer Studie und eines Vorentwurfes für das Gesamtkonzept für die Neue Galerie am Standort Sackstraße 16.	
14.06.1993	Freigabe von Planungskosten für die Architekten	S 400.000,--
18.11.1993	Vorlage der Studie durch die Architekten Riegler/Riewe Kostenschätzung zur Studie Kubatur: 42.575 m ³ Kosten ohne Mwst.	S 139,638.600,--

08.03.1994	Präsentation des Vorentwurfes zum Ausbau der Neuen Galerie durch die Architekten in der 39. Sitzung des BA-LMJ und Beschluß zum Auftrag für Entwurf und Kostenermittlung S	500.000,--	
14.04.1994	Freigabe der Brandschutzplanung, D.I. Edelsbrunner S	55.000,--	
18.05.1994	Freigabe der Planungskosten für Statiker D.I. Zückert S	131.000,--	
30.05.1994	Freigabe der Planungskosten für Entwurf und Teile der Kostenermittlung (RA 6/Reg.) für die Architekten S	500.000,--	
11.07.1994	Freigabe von Planungskosten für Vorprojekte von Haustechnik und E-Planung S	170.000,--	
	Freigabe für ergänzende Bauaufnahme durch D.I. Breineder S	70.000,--	
05.08.1994	Freigabe für Lichtplanung Wagner S	345.000,--	
	Freigabe für Bauphysiker Dr. Kautsch S	122.000,--	
24.08.1994	Präsentation des Entwurfes, einschließlich Kostenschätzung, in der 45. Sitzung des BA-LMJ. Geschätzte Gesamtkosten S 134,270.000,-- Beschluß zur Beauftragung der Einreichplanung für das Gesamtprojekt lt. Honorarangebot vom 18.07.94. Auftragssumme S 2,220.167,--		
19.10.1994	47. BA-Sitzung, Auftrag zur Erhebung der angemessenen Ablösesumme für die Wohnung Guggimaier.		
24.10.1994	Freigabe der Honorarsumme für Einreichplanung durch die RA 6/Reg. S	1,927.167,--	
29.03.1995	51. BA-Sitzung, Beschluß zur interimistischen Erneuerung der Beleuchtung und E-Installation in den Schauräumen E-Installation..... S 2,000.000,-- Leuchten..... S 1,070.000,-- E-Planung..... S 168.771,-- Beleuchtung-Planung..... S 73.231,--		
25.04.1995	Übergabe der fertiggestellten Einreichpläne für das Gesamtprojekt an FA IVa.		

Bisherige Kostenzusammenstellung:

1.) Studie	S	398.700,--
2.) Planungskosten	S	3.720.167,--
3.) Raumablösen	S	5.000.000,--
<hr/>		
Summe	S	9.118.867,--

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß bereits seit dem Jahr 1987 Überlegungen, Studien und Vorprojekte im Zusammenhang mit den Ausbauvorstellungen der Neuen Galerie angestellt wurden, ohne bis heute auch nur annähernd zu einer Konkretisierung dieses Bauvorhabens zu gelangen. Daraus scheint für den Landesrechnungshof ableitbar zu sein, daß für den Um- bzw. Ausbau der neuen Galerie entweder keine allzu große Priorität besteht oder die Nutzerwünsche mit den vorhandenen Budgetmitteln bisher nicht vereinbar waren. Der Landesrechnungshof vertritt die Meinung, daß in beiden Fällen die Fachabteilung IVa aufgrund ihrer Fachkenntnis und ihres Gesamtüberblickes über das Landeshochbaugeschehen verstärkt in den Bedarfsfragen - noch vor weiterführenden Planungen und anschließender Projektkontrolle - beratend eingreifen sollte, um einen eventuell unnötigen Planungsaufwand zu verhindern.

2.2. Steierm. Landesarchiv**II. Bauabschnitt**

- 22.11.1985 erste Besprechung mit dem Landesrechnungshof wegen allfälliger Projektkontrolle
- 24.02.1986 FA IVa informiert den Landesrechnungshof über den Stand der Vorstudie. Dabei wurden Kosten von über 120 Mio S genannt. Seitens des Landesrechnungshofes wurde empfohlen vor weiteren Planungsschritten mit der zuständigen RA 10 Kontakt aufzunehmen und sämtliche Fragen des Bedarfes exakt abklären bzw. überprüfen zu lassen.
- 25.02.1986 Antrag an RA 10 zur Freigabe der Projektantenhonorare für 2. Bauabschnitt, inkl. Mwst. S 3,538.720.--
- 16.02.1987 AV der LBD an FA IVa, Pkte. 6.1 und 6.2 mit Auftrag zur Erhebung und Einleitung der Planung für den 2. BA.
- 26.02.1987 Übergabe des 1. Bauabschnittes
- 26.02.1987 Übermittlung eines Gutachtens der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns über den Umbau bzw. Erweiterungsbau für das Steierm. Landesarchiv durch die Fachabteilung IVb.
- 24.02.1988 Mitteilung des Magistrates Graz über Ablehnung des Projektes durch die ASVK.
- 03.03.1989 Schreiben Landesrat Dr. Klauser an LBD, in dem weiterhin Zweifel an der Realisierung der 2. Baustufe am Standort Karmeliterplatz geäußert werden.
„Neubau am Stadtrand wäre finanziell wesentlich günstiger“
- 18.05.1989 Vom Landesarchiv entwickeltes Soll-Raumprogramm an FA IVa übermittelt.
- 25.08.1989 Neuerlicher Antrag an RA 10 um Freigabe Planerhonorare für Vorerhebung S 3,376.204.--

25.09.1989	Auftrag RA 10 zu überprüfen, ob zentrales Archiv kostengünstiger wäre als Erhaltung der vorhandenen Standorte	
27.09.1989	Schreiben RA 10 mit Punktation der Vorgangsweise bei der Planung	
06.12.1989	Brief der FA IVa an RA 10 um Bestätigung des beiliegenden vom Archiv entwickelten RFP.	
28.02.1990	Mitteilung der RA 10, daß Räumungstermin Priesterseminar „Turnsaaltrakt“ mit 31.12.1994 vereinbart wurde.	
18.04.1990	Neuerlicher Antrag der FA IVa um Freigabe von Planerhonoraren an RA 10, als Wiederholung der Anträge vom 25.02.1986 und 25.08.1989	
	Arch.D.I. Mayr	S 1,954.030,--
	Statik, D.I. Baumkirchner	S 755.043,--
	Bauphysik, Pfeiler	S 326.330,--
	Haustechnik, Hötzl	S 467.376,--
	E-Planung, Kapper	S 180.000,--
	<u>Nebenkosten</u>	<u>S 27.221,--</u>
	netto	S 3,710.000,--
03.05.1990	Freigabe der Honorare durch RA 10 inkl. Mwst.	S 4,452.000,--
30.10.1990	Antrag auf Freigabe der Honorare für die Einreichplanung durch Arch. D.I. Mayr netto	S 726.360,--
13.12.1990	Auftrag an Arch. D.I. Mayr durch FA IVa	S 2,344.836,--
21.01.1991	Freigabe für Einreichplanung Arch. D.I. Mayr	S 871.632,--
27.02.1991	Erweiterung E-Planung - Freigabe	S 45.000,--
29.04.1991	Freigabe Vermessung Breindl	S 25.000,--
06.05.1991	Freigabe Zusatz Bauphysik	S 215.000,--
31.12.1991	Freigabe Nebenkosten	S 8.655,--
06.02.1992	Freigabe Kleinrechnungskredit	S 100.000,--
24.04.1992	Freigabe Mehrwertsteuer zu obigen Freigaben RA 10	<u>S 940.000,--</u>
	Summe Freigaben:	S 6,657.287,--

21.10.1992	Bauverhandlung 2. Bauabschnitt		
30.10.1992	Baubewilligungsbescheid		
21.12.1992	Kostenermittlung für das baubewilligte Projekt:		
	Umbau:	24.540 m ³	
	Neubau:	25.115 m ³	
	Lagerkapazität:	64.224 lfm.	
	Gesamtkosten inkl. MwSt.	S 265.000.000,--	
	Honoraranpassungen für Vorerhebungen:	S 1,120.000,--	
	Ausführungsplanung	S 14,940.000,--	
25.01.1993	Vorgespräch über Einsparungsmöglichkeiten Lds.archiv, Arch. D.I. Mayr, FA IVa		
08.07.1993	Vorlage der Studie über Adaptierung eines angemieteten Objektes (Quester-Halle) für Zwecke des Archives durch Arch. D.I. Plottegg, lt. Auftrag vom 23.06.1993	S	76.658,--
30.06.1993	Freigabe der Anpassung der Honorare für die geschätzten Gesamtherstellungskosten von S 211,0 auf 265,0 Mio. durch RA 10, inkl. MwSt.	S	1,200.000,--
06.07.1993	Vorerhebung über Einsparungsmöglichkeiten im Haustechnikbereich durch Ing. Pickl.	S	39.060,--
15.07.1993	Bescheid über Aufschließungsbeitrag	S	410.588,--
20.07.1993	Beschluß zur Auflösung des Vertrages mit dem bisherigen Haustechnik-Planer Ing. Hötzl		
23.09.1993	Projektentwurf für neues Haustechnikkonzept von Ing. Pickl		
28.09.1993	Antrag auf Beauftragung von Ing. Pickl	S	1,100.000,--
29.09.1993	Aufschließungsbeitrag bezahlt	S	410.588,--

25.10.1993	Honorarvorschlag und Beauftragung Arch. D.I. Mayr für Studie über Einsparungsmöglichkeiten, inkl. Mwst.	S	48.444,--
23.11.1993	Präsentation der Studie über Einsparungsmöglichkeiten von Arch. D.I. Mayr Lagerkapazität: 48.000 lfm. Baukosten: S 110,650.000,-- Einrichtung: S 23,540.000,-- Mögliche Gesamtkosten inkl. Mwst. S 162,576.000,-- Ausführungsplanung S 15,600.000,--		
20.12.1993	Antrag zur Überprüfung der Planungsgrundlagen und Optimierung des Lagersystems durch Ing. Büro Achammer & Tritthart von RA 10		
23.03.1994	Freigabe der Honorarkosten für Gutachter AT.P. inkl. Mwst.	S	456.000,--
06.04.1994	Auftrag an AT.P.		
30.06.1994	Präsentation der Studie AT.P. für die Optimierung des Lagersystems: VARIANTE 1: Lagerkapazität 56.480 lfm. Baukosten - Speicher: S 38,400.000,-- Einrichtung - Speicher: S 26,700.000,--		
06.09.1994	Antrag auf Freigabe der Planungskosten für die Adaptierung der Einreichplanung nach VARIANTE 1 der Studie AT.P. einschließlich Kostenermittlung durch Arch. D.I. Mayr S 1,100.000,--		
17.11.1994	Freigabe der Mittel durch RA 10	S	1,100.000,--

24.11.1994	Auftrag an Arch. D.I. Mayr		
03.02.1995	Anbot, Statiker D.I. Baumkirchner S	444.000,--	
02.03.1995	Freigaben durch RA 10		S 444.000,--
27.03.1995	Auftrag an D.I. Baumkirchner		
24.04.1995	Übergabe der adaptierten Planung und Kostenschätzung durch Arch. D.I. Mayr		
	Lagerkapazität:	61.838 lfm.	
	Baukosten:	S 112,460.000,--	
	Einrichtung:	S 27,493.000,--	
	Gesamtkosten inkl. MwSt.	S 169,000.000,--	
	Ausführungsplanung:	S 9,773.000,--	

ZUSAMMENSTELLUNG - PLANUNGSKOSTEN

II / 1	Planungshonorare	S 6,657.287,--	
	Anpassungen	S 1,200.000,--	
			S 7,857.287,--
II / 2	Studie Plottegg	S 76.658,--	
	Vorerhebung Pickl	S 39.060,--	
	Studie Mayr	S 48.444,--	
	Gutachten AT.P.	S 456.000,--	
	Honorar Adaptierung EP.	S 1,100.000,--	
	Honorar Adaptierung Statik	S 444.000,--	
			S 2,164.162,--
II. BA	Summe PLANUNGSKOSTEN		
	inkl. MwSt.		S 10.021.449,--

Aufschließungsbeitrag: S 410.588,--

Auch aus der Chronologie dieses Bauvorhabens ist ersichtlich, daß bereits seit 10 Jahren Planungs- und Projektierungsarbeiten durchgeführt werden. Allerdings ist dieser lange Planungszeitraum zum Teil auch auf das spezielle Bauvorhaben eines Landesarchives zurückzuführen, für das keine vergleichbaren Objekte existieren und somit auch die notwendigen Erfahrungswerte gefehlt haben. Neben der Einholung von ausländischen Gutachten mußten auch die ausgearbeiteten Planungsgrundlagen überarbeitet und das gesamte Lagersystem optimiert werden.

Wie schon beim Umbau der Neuen Galerie festgestellt, scheint auch hier das Projekt ursprünglich auf unrealistischen Vorstellungen basiert zu haben, die mit den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln nicht vereinbar waren.

Der Landesrechnungshof vertritt daher grundsätzlich die Ansicht, daß die Fachabteilung IVa in Zukunft verstärkt in die Bedarfsfrage und in die Festlegung der Größenordnung eines Bauvorhabens miteinzubinden wäre und nicht nur als reine Planungsabteilung die Wünsche der Nutzer umsetzen sollte, damit die zum Teil doch beträchtlichen Planungskosten die vor der Realisierung eines Bauvorhabens anfallen und im gegenständlichen Fall bis zur Einreichplanung bereits ca. 10 Mio. S betragen, letztlich doch sinnvoll investiert worden sind.

Juli 94**Variantenuntersuchung**

Auftragssumme inkl. Mwst.

ÖS 19.699,20

Grobkostenschätzung 1994

Nettoherstellungskosten inkl. Baunebenkosten
und Einrichtung

- Variante 1
Sanierung und Umstrukturierung des „Altbaues“
lt. Studie 1992: ÖS 99,4 Mio.
- Variante 2
Abbruch des „Altbaues“ und Neubau
eines Bettentraktes in gleicher Flächengröße: ÖS 118,0 Mio.
- Variante 3
Errichtung eines neuen Pflegeheimes gleicher Flächengröße
an einem anderen Ort in der Steiermark
Ohne Grundstücks- und Aufschließungskosten: ÖS 99,7 Mio.
- Variante 4
Errichtung von 4 kleineren Pflegeheimen (ca. 20 Betten)
in Angliederung an die bestehenden Gemeindepflegeheime
in der Steiermark
4a: gehobener Standard: ÖS 117,0 Mio.
4b: einfacher Standard: ÖS 81,0 Mio.

Insgesamt wurde somit bisher eine Summe von S 1.033.699,20 für Studien, Entwurfsplanung, Kostenschätzung und Variantenuntersuchung beauftragt. Diese Variantenstudien wurden bereits im Juli 1994 an die Rechtsabteilung 9 zur weiteren Entscheidungsfindung übermittelt. Seither gab es keine Reaktion der Nutzerabteilung und daher auch keine Planungsaktivitäten seitens der Fachabteilung IVa. Dies läßt den Schluß zu, daß für die Realisierung diese Projektes keine erhöhte Priorität gegeben ist.

Aus diesem Grund erhebt der Landesrechnungshof nochmals seine Forderung, daß innerhalb der Nutzerabteilungen ein Prioritätenkatalog aller zukünftigen Bauabsichten erstellt werden sollte, der auch vom zuständigen Regierungsmitglied mitgetragen wird und als Grundlage des jährlichen Bauprogrammes dient.

2.4. Landesberufsschule Eibiswald

- Bestand:** a) „Schule“: Mehrere Gebäude aus verschiedenen Bauepochen
 b) „Internat“: Schloß und neuerer Zubau
 (wird von der Handelskammer betrieben)
- August 1993** Studie zur Reorganisation der Schule und Deckung des Raum-
 fehlbestandes einschließlich Situierung eines Turnsaales.
 Planer: Arch.Dipl.Ing.Illmaier
 Auftragssumme: ÖS 240.000,--
- Dezember 1993** Schulinterne Präsentation der Studie mit 3 Varianten
- Februar 1994** Offizielle Präsentation der Studie in Eibiswald
 (Anwesenheit sämtlicher Entscheidungsträger).
 Variante I soll überarbeitet und um den Entwurf eines
 Speisesaales mit Küche erweitert werden;
 Planer: Arch. Dipl.-Ing. Illmaier
 Auftragssumme: ÖS 86.861,--
- April 1994** Präsentation der neuen Studie (mit Speisesaal jedoch ohne
 Turnsaal) in Eibiswald; Allgemeine Zustimmung
- Mai 1994** Abteilung für gewerbliche Berufsschulen ersucht die
 Fachabteilung IVa weitere Planungsschritte einzuleiten und
 die Kosten für die einzelnen Fachplaner zu erheben.
 Das Planungsvorhaben wird in der Prioritätenruprik der ABS
 an 6. Stelle gereiht (Stand Oktober 1994).
- Derzeitiger Stand:** Ausarbeitung des Antrages für die Beauftragung der Fachplaner
 (Architekt, Statiker, Haustechniker) durch die FA IVa
 Übersendung an die ABS: 1. Hälfte Juni 1995,
- Projektierte Terminfolge:
 Regierungssitzungsbeschluß für die Beauftragung
 der Fachplaner: Juni / Juli 1995
 Vorlage der Einreichunterlagen für die Baubehörde: Ende 1995

VII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat eine Überprüfung der Fachabteilung IVa mit besonderer Blickrichtung auf eine Verbesserung der rechtlichen und administrativen Bedingungen bei der Abwicklung von Hochbauten durchgeführt.

Dabei hat der Landesrechnungshof insbesondere auf den teilweise komplizierten und äußerst arbeitsaufwendigen Verwaltungsablauf bei der Abwicklung von Hochbauten hingewiesen und versucht, hierfür Lösungsvorschläge aufzuzeigen.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erstrecken sich die Aufgaben der Fachabteilung IVa einerseits auf die Einleitung, Organisation und Durchführung von Planungen für den Bundes- und Landeshochbau sowie für Sonderbauvorhaben, andererseits auf die fachliche Beratung der Gemeinden in Bauangelegenheiten und auf die Betreuung von kommunalen Bauvorhaben.

Als im Jahre 1978 eine Dreiteilung des Hochbaues erfolgte, lag das Ziel darin, analog zum Straßenbau

- * eine Planungsabteilung,
- * eine Errichtungsabteilung und
- * eine Erhaltungsabteilung

zu schaffen. Diese Dreiteilung ist jedoch - bezogen auf die Fachabteilung IVa - insoferne nicht konsequent durchgezogen worden, als der Fachabteilung IVa neben den Planungsagenden auch Ausführungsagenden, und zwar im speziellen für Bauten der landwirtschaftlichen Fachschulen und der Gebäude der Sanitätsschulen und Internate übertragen wurden. Außerdem wurde laut Geschäftseinteilung des Landes Steiermark der Fachabteilung IVa der gesamte Öleinkauf und die Betreuung sämtlicher elektrischer Einrichtungen sowie der Telefonanlagen in landeseigenen Amtsgebäuden übertragen. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Landesrechnungshof wurde der Öleinkauf von der Fachabteilung IVa bereits abgegeben. Der Landesrechnungshof vertritt die Meinung, daß auch die Betreuung aller elektrischen Einrichtungen und der Telefonanlagen keine Aufgabe einer Hochbauplanungsabteilung ist, sondern diese Funktion eher von der Liegenschaftsabteilung wahrgenommen werden sollte. Diese Umschichtung müßte auch in der Geschäftsordnung verankert werden.

Mit der derzeitigen Aufgabenzuordnung wurde das ursprüngliche Konzept von Anbeginn an durchbrochen und eine klare Kompetenzaufteilung zwischen den einzelnen Abteilungen schwieriger.

Seitens der Landesbaudirektion sind Bestrebungen im Gange, eine Verbesserung im Nahtstellenbereich zwischen Planungs- und Ausführungsabteilungen zu erreichen.

Der Landesrechnungshof ist der Ansicht, daß ein wesentlicher Grund für dieses Problem darin liegt, daß die Planungsabteilung als alleiniger Auftraggeber gegenüber den planenden Ziviltechnikern auftritt.

Der Landesrechnungshof sieht bei der gegebenen Kompetenzaufteilung der 3 Hochbauabteilungen unter den Gesichtspunkten der Aufrechterhaltung eines hohen baukulturellen und bautechnischen Standards, aber auch eines optimalen kostengünstigen Bauens eine Nahtstellenverbesserung darin, daß

- * die Kooperation zwischen der planenden und den ausführenden Hochbauabteilungen intensiviert wird und
- * die Rolle der Fachabteilung IVb bzw. Fachabteilung IVc in der Ausführungsplanung (die Erstellung des Leistungsverzeichnisses, Ausführungs- und Detailzeichnungen) insofern verstärkt wird, daß sie für diesen Auftragsteil dem Ziviltechniker als Auftraggeber gegenübertreten und dies in den Planungsverträgen entsprechend verankert wird.

Grundsätzlich vertritt der Landesrechnungshof jedoch die Auffassung, daß eine langfristige Orientierung unter verstärkter Abgabe der Tätigkeiten an Private darin liegen muß, nur mehr eine einzige Hochbauabteilung mit den entsprechenden Referaten Planung, Errichtung und Erhaltung zu schaffen.

Die Fachabteilung IVa hat ein Personalentwicklungskonzept erstellt, das der Landesrechnungshof als Grundlage für seine Ermittlungen über die derzeitige personelle Auslastung innerhalb der Fachabteilung IVa und die zukünftige Entwicklung im Hinblick auf die vom Landesrechnungshof vertretene restriktive Aufgabenzuordnung an die öffentliche Verwaltung und weiter verstärkte Übertragung von Arbeiten an Private herangezogen hat.

Dabei wurden die Tätigkeiten sowohl in 3 Bewertungsgruppen als auch in Notwendigkeitsstufen bzw. Prioritäten gereiht. Dabei zeigte sich, daß rund 12 % der gesamten Arbeitsleistung der Fachabteilung IVa der Prioritätsstufe 3 angehören und somit zwar sinnvoll, aber im Zuge etwaiger Einsparungen auf ihre grundsätzliche Notwendigkeit bzw. auf eine Übertragung an Dritte zu hinterfragen sind. Grundsätzlich hat der Landesrechnungshof immer die Meinung vertreten, daß die öffentliche Hand Arbeiten, die auch private Unternehmer mit demselben Erfolg ausführen können, nur dann durchführen soll, wenn hierfür eine besondere Begründung gegeben ist. Dabei ist immer davon auszugehen, daß bei zu starker Übernahme von Aufgaben durch die öffentliche Hand der Zugzwang zur ständigen Auslastung der Mitarbeiter entsteht und die öffentliche Verwaltung zum Unternehmer mit all den damit verbundenen Risiken wird.

Der Landesrechnungshof erachtet es daher als grundsätzlich positiv, daß im Bereich der Fachabteilung IVa seit Jahren Planungen an Ziviltechniker nach außen vergeben werden und sich die Planungsabteilung auf die Vorgaben (Bedarfsermittlung, Raum- und Funktionsprogramm) und das so wesentliche Controlling beschränkt. Aber auch hier muß das abgesteckte Ziel eher darin liegen, das interne Arbeitsvolumen und damit gekoppelt den Personalstand zu reduzieren, als zusätzliche Tätigkeiten, die auch von Privaten erledigt werden können, zu suchen.

Innerhalb der geprüften Fachabteilung ergaben sich mit der Neubestellung des Abteilungsvorstandes am 1. 1. 1993 organisatorische Änderungen, die durch vorhandene Verschiebungen im Umfang der Aufgabenbereiche notwendig wurden. So ist das gesamte Bauvolumen sowohl im Bundes- als auch im Landeshochbau insgesamt leicht rückläufig. Darüber hinaus werden mit der Gründung der Bundesimmobiliengesellschaft auch in der Planungsphase die Tätigkeiten leicht reduziert, dies insbesondere, da die Abrechnung aller Architekten- und sonstigen Planungshonorare durch die Bundesimmobiliengesellschaft erfolgt. Die übrige Planungstätigkeit in der Vorplanungsphase bleibt weiterhin bei der Fachabteilung IVa, jedoch nicht für den Bundeshochbau, sondern als Beratungstätigkeit für Dritte (Bundesimmobiliengesellschaft). Im speziellen hält der Landesrechnungshof diese in der Steiermark durchgeführte Baubetreuung für durchaus sinnvoll, da die ohnehin bestehenden Kontakte genützt werden und für das Land Steiermark die

Möglichkeit einer Einflußnahme im Vorplanungsstadium bzw. ein Überblick über alle Bauvorhaben der Bundesimmobiliengesellschaft gegeben ist. Allerdings muß festgestellt werden, daß durch die Ausgliederung dieser BIG-Hochbauvorhaben auch die für das Land Steiermark geltende pauschale Planungsabgeltung durch den Bund verringert wird und diese Landesleistungen daher ehest mit der BIG direkt verrechnet werden sollten.

Dadurch ergab sich ein steigendes Arbeitsvolumen bei der Beratungstätigkeit Dritter, aber gleichzeitig ein rückläufiger Arbeitsanfall im Bundes- und Landeshochbau. Die Bauausführungstätigkeit für Bauvorhaben der Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen hat wegen der geringen Budgetmittel auch stark abgenommen.

Diese Veränderungen hatten auch personelle Auswirkungen zur Folge, der tatsächliche Personalstand - nicht mit dem Dienstpostenplan ident - hat von 1992 bis 1995 von 40 auf 33,5 abgenommen.

Im Bereich der Fachabteilung IVa wird im Bereich der Landwirtschaftsschulen und Internatsschulen neben den Planungsagenden auch die gesamte Bauabwicklung mit der Bauaufsicht und der Bauabrechnung durchgeführt. Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, daß auch im Bauausführungsbereich die eigentliche Bauaufsicht an Private und zwar im wesentlichen an Ziviltechniker oder technische Büros vergeben werden könnte.

Die Hochbauabteilung könnte sich dabei auf das allerdings unverzichtbare Controlling bzw. auf eine begleitende Kontrolle, die sämtliche Entscheidungen mitbeeinflusst, beschränken. Der Landesrechnungshof regt weiters an, alle Aufgaben, die von der Fachabteilung IVa für Dritte erbracht werden, wie z.B. Arbeiten für Gemeinden oder die Landesholding oder die Ausrichtung von Architektenwettbewerben, auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und nach genauer Kostenerfassung eine entsprechende Kostenabgeltung von den Begünstigten einzufordern.

Die größte zukünftige Personaleinsparung ist jedoch nach Ansicht des Landesrechnungshofes mit einer Änderung der Ablauforganisation bei der derzeitigen Abwicklung von Landeshochbauvorhaben möglich. Der Landesrechnungshof hat bereits in mehreren Berichten aufgezeigt, daß die verwaltungstechnische Abwicklung von Landeshochbauvorhaben und dabei insbesondere die Freigabe von Kreditmitteln aufwendig und unbefriedigend ist. Dabei hat der Landesrechnungshof im Bericht den äußerst komplizierten Ablauf im Detail dargestellt und u.a. ausgeführt, daß bei einer Grundsatzgenehmigung ein Akt 48 Schreibtische, bei einer Firmenbeauftragung über S 250.000,- im ordentlichen Haushalt und ohne Wertgrenze im außerordentlichen Haushalt ebenfalls 48 Schreibtische und bei einer Rechnungserledigung 18 Schreibtische durchläuft.

Der Landesrechnungshof hat daher in Zusammenarbeit mit der Landesbaudirektion einen tiefgreifenden Veränderungs-vorschlag zur Vereinfachung der bisherigen Bauabwicklung bei Hochbauten erarbeitet.

Dabei handelt es sich um eine in 4 Phasen unterteilte Abwicklung aller Hochbauvorhaben, die als Zielsetzung eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und der Gesamtbaukosten, kürzere Bauzeiten und eine höhere Kostentransparenz hat. Dafür wäre in erster Linie die Erstellung eines generellen jährlichen Landeshochbauprogrammes anzustreben, welches auf exakt ermittelten Termin- und Finanzierungsplänen für jedes einzelne Bauvorhaben aufbaut. Dieses Jahresbauprogramm sollte in zwei Abschnitte geteilt sein, wobei der erste Abschnitt die anstehenden Detailplanungen und der zweite Abschnitt alle baureifen Projekte inklusive genauer Baukosten beinhalten sollte. Dieses Landeshochbauprogramm ergibt einen übersichtlichen Gesamtkostenüberblick und müßte jährlich von der Landesregierung genehmigt werden. Mit diesem generellen Jahresbeschluß wäre es möglich, sämtliche bisher notwendigen

- * Einzelplanungsgenehmigungen,
- * Kreditfreigaben für Planungsgelder,
- * Einzelvergabebeschlüsse und
- * Kreditfreigaben für sämtliche Bauleistungen

zu ersetzen.

Mit dieser vom Landesrechnungshof aufgezeigten wesentlich vereinfachten Vorgangsweise würde die ursprüngliche Zielsetzung voll erreicht werden, insbesondere würden sich folgende Vorteile ergeben:

- * Sämtliche Hochbauvorhaben werden nur begonnen, wenn deren Finanzierung innerhalb eines der Größe des Bauvorhabens angepaßten Zeitrahmens möglich ist. Damit wird ein unwirtschaftliches Bauen nach dem "Gießkannenprinzip" hintangehalten.
- * Durch die Erstellung eines auf einem genauen Finanzierungs- und Terminplan aufgebauten Bauprogrammes, das jährlich der Regierung zur Beschlußfassung vorgelegt wird, ist ein vorausschauender und wirtschaftlicherer Einsatz der vorhandenen Kreditmittel möglich.
- * Kürzere Bauzeiten und gesicherte Finanzierung ermöglichen ein kostengünstigeres Bauen und damit einen besseren Einsatz der vorhandenen Finanzmittel.
- * Die Anzahl der Regierungssitzungsanträge und in weiterer Folge die verwaltungstechnische Arbeit könnte beträchtlich herabgesetzt werden.
- * Die gesamte Abwicklung der Planungs- und Bauphase eines Landeshochbaues erfolgt über die Hochbauabteilungen. Die Nutzerabteilungen werden nicht zusätzlich in den Verwaltungsablauf eingebunden, was eine wesentliche Verkürzung des Verwaltungsweges bedeutet.

- * Nach Beschlußfassung über das Bauprogramm durch die Landesregierung wird mit Regierungsbeschluß für das Bauvorhaben eine Kostenstelle eingerichtet, für die die Hochbauabteilungen anweisungsbefugt bleiben.
- * Durch die Verkürzung des administrativen Weges wird die Lukrierung von Skonti bei Bauabrechnungen möglich.
- * Da die Hochbauabteilungen für die gesamte Abwicklung des Bauvorhabens nach dem genehmigten Bauprogramm allein verantwortlich sind, wird eine klarere Zuordnung der Verantwortung möglich.
- * Die neue Abwicklungsform führt zu einer größeren Transparenz und einer umfassenderen Information für die Landesregierung. Die Landesregierung wird durch das Bauprogramm jährlich über den Stand der jeweiligen finanziellen Situation eines Bauvorhabens ausreichend informiert.

Der Landesrechnungshof hat im Bericht auch zum Ausdruck gebracht, daß ein wichtiger Bestandteil für ein kostengünstiges und wirtschaftliches Bauen im Erstellen eines genauen Finanzierungs- und Terminplanes liegt. Voraussetzung hierfür ist eine ausreichend genaue Berechnung der Herstellungskosten, aber auch der Folgekosten.

Der Landesrechnungshof hat dem Bericht Formblätter für die Soll-Kosten- und Folge-Kostenberechnung für die Projektkontrolle beigelegt. In diesen Formblättern sind der Aufbau einer Kostenberechnung und alle Kostenbereiche angeführt, die für eine Projektkontrolle, aber auch für jedes andere Bauvorhaben erforderlich sind.

Der Landesrechnungshof hat auch stichprobenweise einige Planungstätigkeiten im Bereich der Fachabteilung IVa überprüft. In diesem Zusammenhang ist zunächst grundsätzlich festzustellen, daß der Landesrechnungshof in verschiedenen Prüfungen von Einzelbauvorhaben und im Zuge von Projektkontrollen immer wieder die enorme Bedeutung eines ausreichenden Planungsvorlaufes für die Investitionsentscheidung zum Ausdruck gebracht hat. Diese ersten Erhebungs- und Projektierungsarbeiten, wie

- * fundierte Bedarfserhebungen,
- * Festlegungen des Umfanges mit dem Raum- und Funktionsprogramm und
- * Festlegungen des Ausstattungsstandards,

sind für die weiteren Planungen und die Kostenermittlung und letztlich für die Investitionsentscheidung von wesentlicher Bedeutung.

Allerdings zeigt der Planungsablauf auch, daß die Nutzerabteilungen oftmals mit zuwenig exakten Vorstellungen über den Bedarf bzw. mit zum Teil unrealistischen Vorstellungen an die Fachabteilung IVa herantreten. Ein weiteres Problem stellen die Raumwünsche dar. In manchen Bereichen ist dies insoweit vorgegeben, als Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien diesbezügliche Vorgaben enthalten.

Soferne es diese nicht gibt, bedarf es oftmals eines langwierigen Prozesses, um die Vorstellungen der Nutzer mit denen der Fachabteilung IVa in Einklang zu bringen. Besonders schwierig wird die Situation dann, wenn es sich um Bauvorhaben handelt, für die vergleichbare Objekte bzw. die notwendigen Erfahrungen fehlen.

Hier kann als Beispiel der Ausbau des Steiermärkischen Landesarchivs genannt werden, für das die ersten Vorarbeiten bereits vor rund 10 Jahren begonnen haben, ohne daß bis heute die Planungen abgeschlossen bzw. die nach dem Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz erforderliche Projektkontrolle durchgeführt werden konnte.

Der Landesrechnungshof muß aus diesem langen Planungsvorlauf den Schluß ziehen, daß

- * eine hohe Priorität für die Umsetzung dieses Projektes nicht gegeben war und
- * das Projekt auf unrealistischen Vorstellungen, die mit den vorhandenen Budgetmitteln nicht vereinbar waren, beruhte.

Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, daß in diesen Fällen der Planungsvorlauf unter Setzung einer angemessenen, ausreichenden Frist abgekürzt werden sollte, da die Kosten der damit befaßten Dienststellen und die damit in Zusammenhang an Dritte vergebenen Aufträge ebenfalls nicht unterschätzt werden dürfen. Der bisher an Dritte vergebene Planungsaufwand für das Steiermärkische Landesarchiv liegt bereits bei rund 10 Mio.S.

Der Landesrechnungshof vertritt weiters die Ansicht, daß in den Nutzerabteilungen selbst ein Prioritätenkatalog für zukünftige Bauabsichten erstellt werden sollte, der auch vom zuständigen Regierungsmitglied mitgetragen wird. Aber auch im Bereich der Fachabteilung IVa muß es liegen, verstärkt beratend an der Bedarfsfrage mit ihren Fachkenntnissen mitzuwirken, damit nicht unnötige Planungen durchgeführt werden.

Die Fachabteilung IVa müßte daher verstärkt in die Bedarfsfrage und in die Festlegung der Größenordnung eines Bauvorhabens miteingebunden werden und dürfte nicht nur als reine Planungsabteilung die Wünsche der Nutzer umsetzen, damit die zum Teil doch beträchtlichen Planungskosten, die vor der Realisierung eines Bauvorhabens anfallen, letztlich doch sinnvoll investiert werden.

Aber auch in anderen Bereichen wurden ähnlich lange Planungsvorläufe festgestellt. So wurde z.B. bei der Neuen Galerie mit den ersten Vorstudien im Jahre 1987

begonnen, ohne daß es bis heute zu einer Konkretisierung dieses Bauvorhabens gekommen ist. Die dafür bisher aufgewendeten Planungskosten, die an Dritte vergeben wurden, liegen bei rund 9 Mio.S.

Beim Landespflegeheim Kindberg wurde mit einer Studie im Jahr 1989 begonnen. Bis Juli 1994 wurde insgesamt rund 1 Mio.S für Studien, Entwurfsplanung, Kostenschätzung und Variantenuntersuchungen ausgegeben. Diese Variantenstudien wurden im Juli 1994 an die Rechtsabteilung 9 zur weiteren Entscheidungsfindung übermittelt. Seither gab es keine Reaktion der Nutzerabteilung und daher auch keine weiteren Planungsaktivitäten seitens der Fachabteilung IVa. Dies läßt den Schluß zu, daß für die Realisierung dieses Projektes keine erhöhte Priorität gegeben ist.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher nochmals, daß innerhalb der Nutzerabteilungen ein Prioritätenkatalog aller zukünftigen Bauabsichten erstellt werden sollte, der auch vom zuständigen Regierungsmitglied mitgetragen wird und als Grundlage des jährlichen Bauprogrammes dient.

Am 28. Juni 1995 fand im Sitzungszimmer des Landesrechnungshofes eine Schlußbesprechung statt, an der

- von der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion
Landesbaudirektor Wirklicher Hofrat
Dipl. Ing Gunther Hasewend

Oberbaurat Dipl.-Ing. Manfred Gollner
- von der Fachabteilung IVa
Hofrat Dr.Dipl.-Ing. Wolfdieter Dreiboldz

Oberbaurat Dipl.-Ing. Ernst Pogöschnik

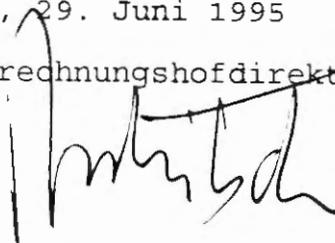
Amtssekretär Ing. Robert Wagendorfer
- vom Büro Landesrat Dr.Gerhard Hirschmann
Hofrat Dr. Karl Fluch
- von der Rechtsabteilung 1
Hofrat Dr. Alex Meixner
- von der Rechtsabteilung 10
Oberwirtschaftsrat Mag. Manfred Mohab

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichsten Prüfergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Graz, 29. Juni 1995

Der Landesrechnungshofdirektor:



(Dr. Grollitsch)